



# Anträge

zum Landesparteitag  
der SPD Baden-Württemberg  
in Donaueschingen

18. November 2017

# Berichterstatter\*innen

<b>Antragsbereich</b>	<b>Berichterstatter*innen</b>	<b>Seite</b>
Statutenänderung	Thorsten Majer Ralf Spörkel	3
Bildung	Sabine Leber-Hoischen Tanja Sagasser-Beil	3
Digitalisierung	Tanja Sagasser-Beil Christian Soeder	13
Entwicklungspolitik	Benjamin Köpfle René Repasi	25
Europa	Benjamin Köpfle René Repasi	29
Gender	Raphael Pfaff Jeannette Roth	32
Partei und Organisation	Thorsten Majer Ralf Spörkel	34
Soziales	Raphael Pfaff Ralf Spörkel	38
Resolutionen und Initiativanträge	René Repasi Martin Rosemann	

# Statutenänderung

Antragsbereich SÄ/ **Antrag 1**

Kennnummer 12316

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

## **Rederecht für Mitglieder auf Parteitag**

Im Statut der SPD Baden-Württemberg wird unter § 9 neu eingefügt:

Ablehnung

- 5 „(4) Mitglieder der SPD Baden-Württemberg haben Rederecht auf dem SPD-Landesparteitag.“

# Bildung

Antragsbereich B/ **Antrag 1**

Kennnummer 12314

Ortsverein Friedrichshafen

(Kreisverband Bodensee)

Kreisverband Bodensee

## **Qualitätsstandards an Schulen**

**Einführung von Qualitätsstandards in der nichtgebundenen, teilgebunden, sowie der gebundenen Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen.**

Annahme

- 5
1. Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, gesetzliche Vorgaben für allgemeine Standards in der Schülerbetreuung (Fachkräfte / Gruppengrößen / Personalschlüssel / Größe, Anzahl und Ausstattung der Räume)
- 10 analog zu den gesetzlichen Vorgaben für Kindertagesstätten (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) zu schaffen.

15 2. Inklusion muss auch Bestandteil der Ganztagsbetreuung an  
Schulen werden. Inklusion darf nicht mit Unterrichtschluss  
enden.

20 3. Zur Umsetzung einer gelungenen Ganztagsbetreuung an  
Schulen bedarf es multiprofessioneller Teams.

### **Begründung:**

#### **1. Allgemeine Qualitätsstandards in der Ganztagsbetreuung**

25 Derzeit gibt es gesetzlichen Vorgaben für  
Kindertageseinrichtungen für Kinder von 0 - 6 Jahre und  
darüber hinaus für die Betreuung von Kindern im Hort, jedoch  
nicht für die sogenannte "Kernzeiten- oder  
30 Ganztagesbetreuung" im Rahmen der Verlässlichen  
Grundschule.

35 Diese an den meisten Grundschulen praktizierte Form der  
offenen oder nichtgebundenen, bzw. teilgebundenen  
Ganztagschule, wird in vielen Kommunen immer noch von  
Eltern- oder Fördervereinen getragen und organisiert.

40 Aufgrund der mangelnden Finanzmittel und fehlenden  
Standards sind die Rahmenbedingungen oft mehr als  
bescheiden. Fachfremde Betreuungspersonen die Kinder in  
großen, unübersichtlichen Gruppen, oft auch in nicht zum  
Spielen geeigneten Räumen/Klassenzimmern beaufsichtigen,  
sind keine Seltenheit. Dass es dabei aufgrund der qualitativ  
45 schlechten Ausgangslage laut, unkoordiniert und  
unpädagogisch zugeht ist nicht verwunderlich. Die  
Überforderung des nicht ausreichend qualifizierten Personals  
und der viel zu geringe Personalschlüssel kann in der Praxis zu  
50 allerlei Auswüchsen führen, wie z.B. abgeschlossenen  
Toiletten, keine Ausgabe von Trinken während des  
Mittagsbandes, Schließung von Spielräumen wegen  
Personalmangel, grundsätzlich keine ganzheitlichen und  
pädagogisch sinnvollen Konzepte.

55 Im SPD-Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017 wurde  
der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von  
Grundschulkindern als ein zu verwirklichendes Ziel  
festgeschrieben. Dieses Ziel ist gut und richtig.  
Es berücksichtigt die Arbeits- und Lebenssituation von  
berufstätigen Müttern, die immer noch viel zu oft in der  
60 Teilzeitfalle gefangen sind und damit nicht nur aktuell sondern  
auch im Alter benachteiligt sind. Ebenso dient es der  
Bildungsgerechtigkeit.

65 Eltern sind aus den Kindertageseinrichtungen U6 anderes  
gewohnt. Auf der Basis der dort geltenden rechtlichen  
Vorgaben und entsprechenden Qualitätsstandards steigen Eltern

wieder in den Beruf ein. Mit dem Schulbeginn ihrer Kinder werden sie dann vor große Herausforderungen gestellt. Allein die hohe Anzahl der Unterrichtsfreien Tage ist nicht mit den  
70 Urlaubstagen eines Arbeitnehmers abzudecken. Eltern nehmen die Umstände aber hin und beschweren sich selten über die angebotenen Betreuungsmodelle, weil sie schlichtweg darauf angewiesen sind und keine andere (bezahlbare) Möglichkeit zur Betreuung ihrer Kinder haben.

75

## **2. Inklusion in der Ganztagsbetreuung**

Grundschul Kinder mit Inklusionsbedarf haben diesen Bedarf auch nach dem Ende des Unterrichts. Inklusiver Unterricht ist  
80 der eine, inklusive Freizeit der andere Baustein für ein gelungenes Miteinander.

Die Argumente zur Berufstätigkeit von Müttern / Eltern gilt auch für Familien mit Kindern mit Inklusionsbedarf.

85

## **3. Multiprofessionelle Teams an Ganztagschulen**

Um den veränderten Aufgaben in der qualitativ guten und den  
90 Bedürfnissen von Kindern entsprechenden Ganztagschule gerecht zu werden, müssen künftig Lehrer, Sozialpädagogen, Heilpädagogen sowie Erzieher in Teams zusammenarbeiten.

Es ist notwendig und ausgesprochen wichtig, den  
95 Lebenswirklichkeiten der Familien und den Bedürfnissen von Kindern in der Ganztagsbetreuung an Schulen Rechnung zu tragen und mit gesetzlichen Vorgaben und finanziellen Beteiligungen für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen.

*Antragsbereich B/ Antrag 2*

*Kennummer 12321  
Ortsverein Maulbronn  
(Kreisverband Enzkreis)*

*Kreisverband Enzkreis  
Empfänger:  
SPD-Landtagsfraktion*

## **Unterrichtsausfall registrieren**

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, initiativ tätig zu werden, die Gesetzeslage dahingehend zu ändern:

Überweisung an die Landtagsfraktion

- **dass in Baden-Württemberg anstelle der einwöchigen Stichprobe im November eine zentrale**

5

**Erfassung ALLER ausfallenden Schulstunden eingeführt wird.**

- **dass nach spätestens drei Wochen eine Krankheitsvertretung zur Verfügung gestellt wird.**

10

**Begründung:**

In Baden-Württemberg fällt unseres Erachtens und nach Erachten sehr vieler Eltern an den weiterführenden und berufsbildenden Schulen zu viel Unterricht aus.

15

Dieser Ausfall muss dann von den Eltern mit erhöhtem Betreuungsaufwand aufgefangen werden, da die Kinder nach Hause geschickt werden. Dies bedeutet besonders für berufstätige und/oder alleinerziehende Elternteile von Schüler/innen aus der 5 und 6 Klasse ein erhöhter Aufwand. Zum Teil muss auch Fachunterricht mit den Kindern nachgeholt werden. Dies ist für Eltern aus bildungsferneren Schichten ab Klassenstufe 6 kaum leistbar.

20

25

Für Schüler, die nicht ortsansässig sind, ergeben sich weitere Probleme, da die Fahrpläne der ÖNPV an die Stundenpläne angepasst sind und häufig bei ausfallenden Stunden keine Busse zur Verfügung stehen. In den Schulen stehen keine geeigneten Räume und keine Betreuung zur Verfügung.

30

Des Weiteren kann niemand belegen, dass nach drei Wochen Ausfall der eigentlich vorgesehene Ersatzlehrer eingesetzt wird.

35

Es muss festgestellt werden, dass in Baden-Württemberg der Ausfall von Unterricht an den weiterführenden und berufsbildenden Schulen ungenügend erfasst und der Ausfall nicht an die übergeordnete Stelle weitergegeben wird. Da es keine feststehenden Regeln über die Registrierung von Schulausfällen gibt, sind die Regierungspräsidien äußerst unzureichend über Schulausfälle informiert.

40

**Die Gesetzeslage ist im Moment, dass nur anhand einer einwöchigen Stichprobe, die jedes Jahr im November an den Schulen erhoben wird, ein Vergleich über den Unterrichtsausfall zu den vorangegangenen Jahren erstellt wird. Auf Grundlage dieser Stichprobe wird argumentiert, ob der Pflichtunterricht sichergestellt ist.**

45

Die einwöchige Stichprobe zur Ermittlung des gesamtjährlichen Unterrichtsausfalles ist unzureichend und nicht aussagekräftig. Die Stichprobe betrachtet nur einen Minimalzeitraum, der den Schulen bekannt ist. In dieser Woche kann also die Schule bewusst darauf achten, besonders wenig Unterricht ausfallen zu lassen. In diesem Zeitraum werden eventuell keine Fortbildungen für Lehrer genehmigt, es werden keine Ausflüge, längere Klassenfahrten, Pädagogische Tage oder Landschulheimaufenthalte für Klassen organisiert, die zur

50

55

60 Konsequenz haben, dass Unterricht ausfällt. Es ist also eine direkte Beeinflussung des erhobenen Zeitraums möglich und der Spielraum wird genutzt. Des Weiteren ist der Krankenstand zu anderen Jahreszeiten wesentlich höher.

65 In manchen Bundesländern ist es üblich, den tatsächlichen Unterrichtsausfall zu registrieren.

70 Diese Methode ist das einzige Mittel der Wahl, um unser Schulsystem durch eine konkrete Offenlegung des tatsächlichen Ist-Zustandes von Grund auf zu analysieren und zu verbessern. Man schafft damit die Möglichkeit, auftretende Missstände zu erkennen und diese mit den richtigen Maßnahmen z.B. besserer Personalausstattung zu verbessern.

### *Antragsbereich B/ Antrag 3*

*Kennummer 12469*

*Juso-Landesverband Baden-Württemberg*

*Empfänger:*

*SPD-Landtagsfraktion*

### **Förderung des Mensa-Essens an Schulen**

5 Wir fordern eine finanzielle Unterstützung des Landes im Bereich der Mittagssensversorgung an Schulen. Schulen mit einem ausgearbeiteten Verpflegungskonzept sollen so vom Land eine Förderung erhalten. Überweisung an die Landtagsfraktion

## **Finanzierungsfond zur Schulsanierung aufstocken**

### **Finanzierungsfond zur Schulsanierung/ Schulinstandhaltung aufstocken**

Annahme in der Fassung der  
Antragskommission

5 Die Baden-Württembergischen Schulen sind  
zu großen Teilen in schlechtem Zustand.

Den durch die grün-schwarze  
Landesregierung etablierten Fond im  
Umfang von 154 Millionen Euro bis 2019  
halten wir für nicht ausreichend und fordern  
10 eine weitere Aufstockung dieser Mittel um  
den Sanierungsstau abzubauen.

Dabei fordern wir außerdem die Möglichkeit  
Bundesmittel für die Schulinstandhaltung  
stärker als bisher verwenden zu können und  
15 das Kooperationsverbot abzuschaffen.

~~Dabei fordern wir außerdem die Möglichkeit  
Bundesmittel für die Schulinstandhaltung  
stärker als bisher verwenden zu können und  
das Kooperationsverbot abzuschaffen.~~

20 Durch die von der SPD in der vergangenen  
Legislaturperiode durchgesetzte  
Grundgesetzänderung ist es dem Bund  
möglich, in kommunale  
Bildungseinrichtungen zu investieren.  
Hierfür wurden seitens der Bundesregierung  
3,5 Milliarden Euro in einem  
25 Sonderprogramm zur Sanierung von Schulen  
in finanzschwachen Kommunen zur  
Verfügung gestellt. Wir bestärken unsere  
Forderung, das Kooperationsverbot  
vollständig abzuschaffen, um künftig eine  
stärkere und verstetigte Beteiligung des  
Bundes an kommunalen Aufgaben wie dem  
30 Schulhausbau zu ermöglichen.

Des Weiteren wird eine Übernahme der bei  
der Sanierung auftretenden  
Brandschutzkosten vom Bund und von den  
Ländern gefordert. Zudem fordern wir, dass  
kommunale Sportstätten, die zu schulischen  
Zwecken mitgenutzt werden, ebenfalls in die  
Schulinstandhaltung mit aufgenommen  
werden.

## **Einrichtung von Auszubildendenwerken**

- In Baden-Württemberg entscheiden sich immer weniger Menschen für eine duale Berufsausbildung. Dies hat unterschiedliche Gründe, einer davon ist die geringe Attraktivität im Vergleich zu den Studienangeboten im Land. Aus diesem Grund sollen in Baden-Württemberg analog zu den bereits vorhandenen Studierendenwerken sogenannte Auszubildendenwerke eingeführt werden. Diese sollen sich mit folgenden Aufgaben zur Unterstützung von Auszubildenden befassen:
- 5
- 10 • Wohnraum für Auszubildende:  
In Ballungsräumen wie Stuttgart wird es für junge Menschen, die eine Berufsausbildung starten, immer schwieriger Wohnraum anmieten zu können. Auf der anderen Seite müssen Auszubildende bei der Wahl eines Arbeitgebers eine gewisse Wohnortflexibilität mitbringen. Hinzu kommt, dass viele Ausbildungsgänge nur an wenigen Berufsschulen im Land angeboten werden. Wenn es ausnahmsweise doch mal freien Wohnraum gibt, ist dieser mit Ausbildungsvergütungen nicht finanzierbar. Daher ist es wichtig, bezahlbaren Wohnraum in der Nähe von Schulen beziehungsweise Ausbildungsstellen durch Auszubildendenwerke zu schaffen. Daher sollen konkret Auszubildendenwohnheime geschaffen, und durch Kooperationen mit Studierendenwerken Auszubildendenquoten in Studierendenwohnheimen
  - 25 geschaffen werden. Die Finanzierung der Auszubildendenwohnheime muss über Arbeitgebende erfolgen.
- 30 • Betreuung  
Was bei Studierenden längst Normalität ist, wird bei Auszubildenden häufig noch als etwas Besonderes wahrgenommen: Ein Kind während der Ausbildung. Mit der Teilzeitausbildung gibt es bereits ein gutes Modell, um dennoch die Ausbildung erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Ebenfalls bieten einige Betriebe spezielle
  - 35 Betreuungsangebote für Beschäftigte an. Es bedarf aber auch eines Angebots zur Kinderbetreuung, wenn Auszubildende die Berufsschule besuchen. Hierfür sind
  - 40 Betreuungseinrichtungen zu schaffen oder Belegplätze in

Überweisung an die Landtagsfraktion

schulnahen Einrichtungen einzurichten. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Auszubildende eine Unterstützung angeboten werden kann, wenn sie Angehörige betreuen und pflegen.

45

- Beratung und Unterstützung

In der Ausbildung steht man häufig vor herausfordernden Situationen. Ein Auszubildender hat eine Prüfung verhaun, einer anderen reicht wegen einem kaputten Auto die Ausbildungsvergütung diesen Monat nicht. Genau dann benötigen Auszubildende eine kompetente Unterstützung. In Ergänzung zu betrieblichen Interessenvertretungen und gewerkschaftlicher Arbeit sollen durch Auszubildendenwerke rechtliche Einschätzungen, therapeutische Beratungen und Auszubildendendarlehen angeboten werden. Dazu zählt auch die Unterstützung bei der Beantragung von finanziellen Hilfen wie Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe. Zum Angebot sollen ebenfalls Beratungen hinsichtlich Fort- und Weiterbildungen zählen.

50

55

60

In Ergänzung dazu soll nach der Einführung geprüft werden, ob es Bedarf an speziellen Verpflegungseinrichtungen gibt, und ob Angebote außerhalb der Berufsausbildung geschaffen werden können. Dabei sind Sport- und Freizeitangebote ebenso denkbar wie Sprachkurse und Zusatzqualifikationen.

65

Die Ausbildungswerke sollen durch Beiträge der Ausbildungsunternehmen und Zuschüssen aus dem Land finanziert werden. Auszubildende werden eine Mitsprache bei der Schaffung, Weiterentwicklung und Veränderung von Angeboten und Unterstützungen erhalten. Daher muss es die Möglichkeit geben, dass Auszubildende eine Vertretung für das jeweilige Auszubildendenwerk wählen können.

70

*Antragsbereich B/ Antrag 6*

*Kennnummer 12472*

*Juso-Landesverband Baden-Württemberg*

*Empfänger:*

*SPD-Landtagsfraktion*

**Finanzielle Beteiligung der  
Landesregierung für PiA  
Erzieherinnenausbildung**

Der Personalmangel in den sozialen Berufen ist schon lange  
in aller Munde. So wurde von der damaligen Grün-Roten  
Landesregierung in Baden-Württemberg die praxisintegrierte  
Ausbildung (PiA) für ErzieherInnen ins Leben gerufen.

5 Wir fordern eine finanzielle Beteiligung an der PiA  
Ausbildung seitens der Landesregierung, um es den Trägern  
zu ermöglichen die vielen interessierten Menschen in diesem  
Ausbildungskonzept zu übernehmen.

Annahme

10

*Antragsbereich B/ Antrag 7*

*Kennnummer 12476*

*Juso-Landesverband Baden-Württemberg*

**Für eine Ausweitung der  
landesfinanzierten  
Sprachförderung an  
Kindergärten und Grundschulen**

Allen Grundschulern und Grundschülerinnen mit  
Sprachförderbedarf sollte Zugang zu Sprachförderangeboten  
ermöglicht werden.

Annahme

5 **Begründung:**

Anders als in Kitas existieren in Grundschulen keine  
landesweiten Programme zur Sprachförderung. Viele Kinder  
mit Sprachförderbedarf erhalten somit keine Unterstützung.  
10 Sämtlicher Wissenserwerb findet über die Sprache statt. Die  
schulischen Leistungen in allen Fächern hängen daher  
extrem mit dem Sprachniveau der Schüler und Schülerinnen  
zusammen. Viele Schüler und Schülerinnen verfügen,

15 beispielsweise aufgrund von Migration oder (sogenannten)  
bildungsfernen Elternhäusern, nur über einen eingeschränkten  
Wortschatz oder haben Schwierigkeiten mit der Grammatik  
des Deutschen. Diese Kinder erhalten (unabhängig von ihrer  
tatsächlichen Intelligenz) deutlich schlechtere Noten als ihre  
20 Altersgenossen. Außerdem wachsen sich Sprachprobleme oft  
nicht aus, sondern können Bildungskarrieren maßgeblich  
negativ beeinflussen. Gründe dafür sind beispielsweise sind  
die Überforderung durch die Gleichzeitigkeit von Sprach- und  
Sachlernen oder eine, durch sprachliche Defizite verursachte,  
eingeschränkte Lese- und Schreibkompetenz. Der Unterricht  
25 in Grundschulen geht von einer recht homogenen  
Schülerschaft aus. Deshalb ist Unterstützung bei fehlenden  
Grammatikkenntnissen und eingeschränktem Wortschatz  
nicht vorgesehen. Es ist weder im Sinne der  
Chancengleichheit noch im Sinne unseres Schulwesens  
30 Kinder aufgrund ihrer unverschuldeten sprachlichen Defizite  
massiv zu benachteiligen. Deshalb sollten Grundschüler die  
Möglichkeit erhalten, Sprachförderangebote zu besuchen.  
Dies wird jedoch nur in Ausnahmefällen finanziert, da die  
Kosten für Fördermaßnahmen von den Kommunen getragen  
35 werden müssen. Notwendig wäre daher die Etablierung einer  
landesfinanzierten Sprachförderung in Grundschulen nach  
dem Vorbild des SPATZ- Sprachförderungsprogramms in  
Kindertagesstätten, bei welchem Fachkräfte in regelmäßigen  
Abständen additiv Förderstunden anbieten.  
40

# Digitalisierung

Antragsbereich D/ **Antrag 1**

*Kennnummer 12309  
Ortsverein Heubach 73540  
(Kreisverband Ostalb)*

*Kreisverband Mannheim  
Kreisverband Heidenheim  
Kreisverband Göppingen*

## Die Arbeitswelt der Zukunft

## Die Arbeitswelt der Zukunft

5 Der dynamische Wandel der Arbeitswelt durch Digitalisierung und technologischen Fortschritt ist in vollem Gange. Der technologische Wandelschafft für die Menschen und die Wirtschaft in Baden-Württembergneue, ungeahnte Möglichkeiten der unternehmerischen und persönlichen Weiterentwicklung und Teilhabe an Wohlstand und Prosperität.

Annahme in der Fassung der Antragskommission

10 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Chancen dieses Fortschritts für die Menschen und die Wirtschaft in Baden-Württemberg nachhaltig genutzt werden. Wir wollen alle Beschäftigten und ihre Familien sowie die Unternehmen zu Gewinnern der Arbeitswelt der Zukunft machen.

### 20 **1. Wir gestalten die digitale Transformation gemeinsam mit den Beschäftigten!**

25 Die digitale Transformation stellt Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen vor große Herausforderungen. Hochentwickelte Automatisierungs- und Assistenzsysteme werden die Arbeitswelt in den Fabrikhallen und an den Werkbänken weiter revolutionieren. Die Umstrukturierung von Arbeits- und Produktionsprozessen wird mit der Flexibilisierung von Arbeitszeiten und -orten einhergehen. In Baden-Württemberg wird der technologische Wandel zudem durch die Zeitenwende im Automobilsektor

mit einer Hinwendung zu alternativen Antriebstechniken sowie selbstfahrenden und vernetzten Fahrzeugen potenziert.

40

Der technologische Wandel setzt nicht nur einen Kultur- und Bewusstseinswandel bei Unternehmern und Beschäftigten voraus, sondern bedingt auch eine Veränderung der realen Arbeitswelt und wird dazu führen, dass tradierte Berufsbilder und die zugrundeliegenden Ausbildungscurricula zukunftsfest fortentwickelt werden müssen; zudem werden neue Berufsbilder entstehen.

45

50

Neugestaltete Arbeitsprozesse lassen Beschäftigungsarten anspruchsvoller werden, gleichwohl müssen wir uns gemeinsam der Herausforderung stellen, dass im Zuge des technologischen Wandels womöglich auch der Wegfall von Arbeitsplätzen droht – in manchen Regionen unseres Landes infolge eines branchenspezifisch hohen Substitutionspotentials sogar überdurchschnittlich.

55

60

Wir werden im Rahmen dieser technologischen Transformation den Interessen der Beschäftigten Gehör verschaffen. Dies gilt sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Denn gerade die Verbindung von urbanen Zentren und ländlichen Strukturen macht die wirtschaftliche Stärke Baden-Württembergs aus. Deswegen ist die Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den urbanen Zentren und im ländlichen Raum, mithin in allen Regionen Baden-Württembergs nicht nur ein wirtschaftliches Ziel, sondern auch eine soziale Verantwortung. Moderne Strukturpolitik darf keine Region abschreiben und sich nicht nur auf die Ballungszentren beschränken.

65

70

75

80

**2. Flexibilität ja, aber nur selbst- und mitbestimmt! Wir wollen mehr Freiheit und Zeitsouveränität für Beschäftigte, nicht weniger!**

85

Die Zukunft der Arbeit darf kein Szenario darstellen, in der die Rechte der Beschäftigten, gewerkschaftlich organisierte Mitbestimmung, Gesundheitsschutz und die Sicherstellung von zeitlicher und räumlicher Trennung von Arbeit und Freizeit eine untergeordnete Rolle spielen. Im Gegenteil: die Potenziale, die durch eine digitale Fortentwicklung der Arbeitswelt entstehen, müssen genutzt werden, um beispielsweise die individuelle Work-Life-Balance, die persönliche Weiterentwicklung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Darauf ausgerichtete Arbeitszeitkonten-Modelle können mehr Selbstbestimmung und Freiheit in der persönlichen Lebensplanung für Beschäftigte bringen.

Die Arbeit ist nicht an einen Ort gebunden, und sie wird zukünftig noch weniger an festgelegte Zeiten gebunden sein. Selbständiges, eigenverantwortliches und flexibel gestaltbares Arbeiten im Betrieb, aber auch zu Hause, spielen hierbei eine bedeutende Rolle. Erfolgt die Flexibilisierung selbstbestimmt, kann sie eine Bereicherung sein. Wo sie auferlegt wird oder zu einer Entgrenzung zwischen Arbeit und Freizeit führt, kommt es zu einseitigen Belastungen für die Beschäftigten. In Unternehmen, in denen die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort jedoch sensibel und im Einvernehmen mit den Beschäftigten gehandhabt wird, kann sie zu einer Bereicherung und zu größerer persönlicher Freiheit führen. Die Erfolgsmodelle einer flexibleren Arbeitswelt zeigen, dass auf Augenhöhe zwischen Arbeitnehmervertretern und Arbeitgeberverbänden bzw. Unternehmen auf Basis von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen ausgehandelte Arbeitszeitmodelle den Weg weisen.

Es ist zu prüfen, ob auch das Arbeitszeitgesetz an neue Gegebenheiten anzupassen ist. Der Gesetzentwurf aus der Feder des SPD-geführten

~~Die Zukunft der Arbeit darf kein Szenario darstellen, in der die Rechte der Beschäftigten, gewerkschaftlich organisierte Mitbestimmung, Gesundheitsschutz und die Sicherstellung von zeitlicher und räumlicher Trennung von Arbeit und Freizeit eine untergeordnete Rolle spielen. Im Gegenteil:~~ **Die** Potenziale, die durch eine digitale Fortentwicklung der Arbeitswelt entstehen, müssen genutzt werden, um beispielsweise die individuelle Work-Life-Balance, die persönliche Weiterentwicklung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Darauf ausgerichtete **Wahlarbeitszeiten und** Arbeitszeitkonten-Modelle können mehr Selbstbestimmung und Freiheit in der persönlichen Lebensplanung für Beschäftigte bringen. **Auch in der digitalisierten Arbeitswelt müsse die Rechte der Beschäftigten, gewerkschaftlich organisierte Mitbestimmung und der Gesundheitsschutz gesichert werden.**

Bundesarbeitsministeriums geht in die richtige Richtung. Es braucht Experimentierräume, um – wissenschaftlich begleitet – zu ergründen, wie die Arbeitszeit gestaltet werden kann und wie flexible Arbeitsformen aussehen können. Wir fordern, dass Tarifparteien und Betriebsräte bei der konkreten Umsetzung vor Ort mitentscheiden können.

~~Wir fordern, dass Tarifparteien und Betriebsräte bei der konkreten Umsetzung vor Ort mitentscheiden können.~~

**Die Experimentierräume müssen im Rahmen von Tarifverträgen abgesichert und durch Betriebsvereinbarungen konkretisiert werden.**

Für die SPD Baden-Württemberg ist eines klar: Wir müssen bei der Flexibilisierung der Arbeitswelt klare, nicht verhandelbare Leitplanken einziehen. Die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben dürfen nicht verwischt werden. Es braucht weiterhin ein Privatleben ohne Arbeit und eine geschützte Freizeit. Es gibt ein Recht auf Unerreichbarkeit.

Es gibt ein Recht auf ~~Unerreichbarkeit~~ **Nichterreichbarkeit. Jede geleistete Arbeitszeit muss auch erfasst und vergütet werden.**

Die SPD Baden-Württemberg macht sich in diesem Zusammenhang dafür stark, dass dem Faktor Flexibilisierung stets die Faktoren Zeitsouveränität und Selbstbestimmung gleichgestellt werden. Eine gesteigerte Flexibilität erfordert zudem eine tiefgehende Auseinandersetzung mit der Thematik der Mitbestimmung, des Arbeitsschutzes, der Sicherheit der Beschäftigung und des Einbezugs spezifischer Beschäftigungsformen in die Sozialversicherung. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen müssen hier Lösungsansätze verfolgt werden, die die Beschäftigten im Vergleich zu herkömmlichen Arbeitsmodellen nicht benachteiligen.

Wir werden es nicht zulassen, dass der technologische Wandel dazu genutzt wird, Arbeitnehmerrechte abzubauen. Insbesondere Tarifautonomie und Mitbestimmung müssen vielmehr an die geänderten Bedingungen angepasst und gestärkt werden. Es wird in erster Linie Aufgabe der Tarifpartner sein, hier einen praktikablen und verlässlichen Rechtsrahmen zu setzen. Soweit erforderlich wird aber auch der Gesetzgeber gefordert

sein, flankierend tätig zu werden. Dies betrifft insbesondere auch den Bereich des Beschäftigtendatenschutzes, dessen Sicherstellung in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt vor komplexe Herausforderungen gestellt sein wird. „Gläserne“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es mit der SPD Baden-Württemberg nicht geben.

205  
210 **3. Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit durch ein individuelles Recht auf Weiterbildung: Wir lassen Beschäftigte mit dem Wandel der Arbeitswelt nicht alleine!**

215 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die digitale Rendite nicht nur den Unternehmen, sondern auch den Beschäftigten zu Gute kommt. Damit dies gelingt, müssen Beschäftigte in die Lage versetzt werden, die Anforderungen und Herausforderungen des technologischen Wandels zu meistern. Nur dann wird dieser Wandel auch für die Unternehmen insgesamt erfolgreich bewältigt werden können und Prosperität sowie Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft sichern.

225 Entscheidend wird hierbei die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit sein. Beschäftigte müssen das Recht haben, sich im Rahmen ihres Berufslebens fortzubilden. Moderne Erwerbsbiografien sind heute oft von Umbrüchen, teilweise Unsicherheiten gekennzeichnet. Employability ergänzt soziale Sicherung, ohne diese zu ersetzen.

235 Die eigenständigen Programme zu Weiterbildung insbesondere der Großunternehmen leisten bereits jetzt hierfür einen guten und vielfältigen Beitrag. Auch die Weiterentwicklung der Bundesarbeitsagentur zur Qualifizierungsagentur ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um Weiterbildungsbedarf zu ermitteln und zu koordinieren. Weitergehenden Unterstützungbedarf bei der Weiterbildung haben diesbezüglich aber insbesondere noch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), das Rückgrat der baden-württembergischen

250 Wirtschaft. Es gilt, den Mittelstand bei den  
Herausforderungen der Digitalisierung  
besser zu unterstützen. Dabei können wir  
uns auf einen baden-württembergischen  
Markenkern berufen: die Verbindung von  
255 Know-how, Fleiß, und Kreativität, mit der  
wir Lösungen vor Ort schaffen.

Die Grün-Schwarze Landesregierung hat die  
Zeichen der Zeit nicht erkannt. Wir müssen  
den Menschen verdeutlichen, dass der  
260 technologische Wandel keine Bedrohung  
darstellt, sondern auch mit beruflichen  
Chancen und einer flexibleren  
Lebensgestaltung einhergehen kann. Das ist  
aber nur dann redlich, wenn man die  
265 Beschäftigten nach besten Kräften  
unterstützt. Wir erwarten eine  
Qualifizierungsoffensive, die vom Land  
Baden-Württemberg angestoßen, begleitet  
und finanziell gefördert wird. Wir halten an  
270 der Forderung der SPD-Landtagsfraktion  
fest, auf Landesebene einen mit 10  
Millionen Euro dotierten  
Weiterbildungsfonds einzurichten, der im  
Rahmen einer Komplementärfinanzierung  
275 zwischen Land und Unternehmen  
Weiterbildungsformate fördert. Dabei muss  
es insbesondere auch darum gehen, die  
Weiterbildung Geringqualifizierter verstärkt  
in den Blick zu nehmen. Die SPD Baden-  
280 Württemberg strebt darüber hinaus an, in  
einer räumlich noch zu definierenden baden-  
württembergischen Modellregion das  
Konzept eines „Chancenkontos“ für  
Erwerbstätige unter Realbedingungen zu  
285 erproben.

Ungeachtet dessen muss die Grün-Schwarze  
Landesregierung ihre Angriffe auf das  
290 Bildungszeitgesetz einstellen und stattdessen  
verstärkt auf die Möglichkeiten der  
Bildungszeit hinweisen, um dann – wie  
ursprünglich geplant – nach vier Jahren eine  
Evaluation vorzunehmen. Wir befürworten  
zudem im Zusammenhang mit Fragen der  
295 Weiterbildung ein Initiativrecht von  
Betriebsrätinnen und Betriebsräten.

Die Landesregierung redet gerne von  
Digitalisierung, vergisst dabei aber die  
300 Menschen. Eine zentrale Forderung ist  
deshalb auch gerade jetzt: bei steigender

Die Grün-Schwarze Landesregierung hat die  
Zeichen der Zeit nicht erkannt. ~~Wir müssen~~  
~~den Menschen verdeutlichen, dass der~~ Der  
260 technologische Wandel **stellt** keine  
Bedrohung dar**stellt**, sondern **kann** auch mit  
beruflichen Chancen und einer flexibleren  
Lebensgestaltung einhergehen ~~kann~~. ~~Das ist~~  
~~aber nur dann redlich, wenn~~ Dazu gehört,  
265 dass man die Beschäftigten nach besten  
Kräften unterstützt. Wir erwarten eine  
Qualifizierungsoffensive, die vom Land  
Baden-Württemberg angestoßen, begleitet  
und finanziell gefördert wird. Wir ~~halten an~~  
270 **der unterstützen** die Forderung der SPD-  
Landtagsfraktion fest, auf Landesebene  
einen mit 10 Millionen Euro dotierten  
Weiterbildungsfonds einzurichten, ...

Produktivität müssen auch die Löhne steigen. Darüber hinaus darf keine Entkopplung insbesondere der gering bezahlten Tätigkeiten von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stattfinden.

**4. Transformation braucht Investition:  
Wir fordern eine gestaltende Industrie-  
und Strukturpolitik durch die grün-  
schwarze Landesregierung!**

Unternehmen stehen im Rahmen des technologischen Wandels jedoch nicht nur bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten vor großen Herausforderungen. Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit erfordert auch das frühe Erkennen technologischer Potentiale und deren Entwicklung zur Produktionsreife; dies alles zudem in einem hochkompetitiven Wettbewerbsumfeld. Bei der erfolgreichen Bewältigung der technologischen Transformation haben große Unternehmen wie beispielsweise Daimler, Bosch und Porsche wie auch größere mittelständische Unternehmen offenkundig die erforderlichen Kapazitäten, neue Herausforderungen anzunehmen und den Transformationsprozess mit all seinen Auswirkungen zu gestalten. Dies haben sie in der Vergangenheit bereits vielfach gezeigt. Dahingegen stehen kleinere und mittlere Unternehmen vor ungleich größeren Herausforderungen, da sie nur bedingt über die personellen und finanziellen Ressourcen verfügen, ihre Produktpalette zukunftsfest zu machen. Erschwerend kommt hinzu, dass deren Produkte oftmals wenig diversifiziert sowie teilweise auch lediglich Teil größerer Produktionsketten sind und – insbesondere in der Zulieferindustrie – nur über geringe autonome Fertigungstiefen verfügen. Der Wegfall oder die Anpassung von Produktpaletten kann für diese Unternehmen von existentieller Bedeutung sein. Nichts verdeutlicht dies besser als die aktuelle Debatte über das Ende des Verbrennungsmotors und die Hinwendung zur alternativen Antriebstechniken. All dies birgt nicht nur unternehmerische Risiken, sondern – von der Grün-Schwarzen Landesregierung unbeachtet – enorme

~~hochkompetitiven~~ stark umkämpften

355 beschäftigungspolitische Risiken, die es  
abzuwenden gilt.

Für die SPD Baden-Württemberg ist es  
daher ein zentrales politisches Anliegen,  
360 dass das Land Baden-Württemberg kleinere  
und mittlere Unternehmen bei der  
Bewältigung der anstehenden  
Transformationsprozesse durch eine  
offensivere Industrie- und Strukturpolitik  
365 unterstützt.

Daher fordern wir die Einrichtung einer  
Landesinvestitionsagentur, die Unternehmen  
mit Modernisierungsbedarf und anstehenden  
370 Erneuerungsprozessen unterstützt und  
Hürden zur Innovation abmildert. Kleinere  
und mittlere Unternehmen, die infolge des  
technologischen Wandels Gefahr laufen,  
disruptive Prozesse nicht alleine bewältigen  
375 zu können bzw. nicht in der Lage sind, die  
dafür erforderlichen Investitionen aus  
eigenen Finanzmitteln zu stemmen, sollen  
vom Land Baden-Württemberg auf diesem  
Wege eine niederschwellige und  
380 unbürokratische Beratung bzw.  
weitergehende Unterstützung erhalten, damit  
sie die Transformation erfolgreich meistern  
können.

385 Um eine auskömmliche Beschäftigung  
dauerhaft in Baden-Württemberg zu sichern  
bzw. auszubauen, fordert die SPD Baden-  
Württemberg darüber hinaus eine stärkere  
Infrastrukturpolitik. Es reicht nicht aus – wie  
390 die baden-württembergische  
Wirtschaftsministerin – die Ansiedlung einer  
Daimler-Batterieproduktion in Sachsen zu  
loben. Ziel muss es sein, Forschung,  
Entwicklung und Produktion der  
395 maßgebenden Zukunftstechnologien in  
Baden-Württemberg anzusiedeln.

Die SPD Baden-Württemberg fordert in  
diesem Zusammenhang den Auf- bzw.  
400 Ausbau von Zukunftsregionen, in denen im  
Rahmen von überlappenden Clustern das  
Land Baden-Württemberg, kommunale  
Gebietskörperschaften, Hochschulen,  
Forschungseinrichtungen und Wirtschaft in  
405 Schlüsselsektoren Forschung und  
Produktion/Dienstleistung gemeinsam  
institutionalisieren und unter Einbindung

regionaler Wirtschaftskreisläufe  
vorantreiben. Als Schwerpunkte sehen wir:

410

- Nachhaltige Mobilität  
(Weiterentwicklung herkömmlicher  
und alternativer Antriebstechniken;  
Konzeption und Umsetzung  
integrierter Mobilitätskonzepte in  
kommunalen Resonanzräumen)
- Umwelttechnologie und  
Ressourceneffizienz  
(Weiterentwicklung Renewable  
Energy, Smart Home, Smart City,  
Rohstoffrecycling/Optimierung der  
Kreislaufwirtschaft)
- Medizintechnologie
- Anlagen- und Maschinenbau

415

420

425

Die Zukunft der Arbeit liegt auch in einer  
aktiven, national wie international  
vernetzten Gründerszene. Nicht jedes junge  
Unternehmen wird mit seiner Geschäftsidee  
bestehen und damit dauerhaft Arbeitsplätze  
schaffen, aber aus vielen mutigen,  
innovativen Geschäftsideen kann ein neuer  
Mittelstand erwachsen. Die grün-schwarze  
Landesregierung gibt sich im Bereich  
Entrepreneurship modern, ohne dies auch  
nur im Ansatz substanziell zu untermauern.  
Die Gründerszene muss ideell und finanziell  
stärker unterstützt werden. Das Land kann  
dabei auf starke Strukturen in den  
Kommunen aufbauen. Stuttgart, Mannheim  
und Karlsruhe zeigen, wie es geht. Hier darf  
das Land Baden-Württemberg nicht untätig  
bleiben. Parallel dazu sind Fragen zu klären,  
wie auch im Bereich Entrepreneurship  
Arbeitnehmerrechte gesichert und  
beispielsweise Crowdfunding so  
ausgestaltet werden kann, dass die Dynamik  
und Flexibilität nicht eingeschränkt wird,  
aber eben doch vorhanden sind. Zudem  
muss diskutiert werden, wie gerade in der  
Zusammenarbeit von Mittelstand und Start-  
ups die Weitergabe und Vermittlung von  
Know-How sowie daran anknüpfend  
Verwertungsrechte sichergestellt werden  
können.

430

435

440

445

450

~~Renewable Energy~~ **Erneuerbare Energien**

**Ab Zeile 442 „Parallel dazu  
...“Überweisung an die Projektgruppe  
"Zukunft der Arbeit / Digitalisierung**

## **Kommunen bei Breitbandausbau entlasten**

Empfehlung erfolgt mündlich

1. §11, Absatz 1 „Anschluss- und Benutzungszwang“ der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird wie folgt ergänzt: „(...) die Versorgung mit Nah- und Fernwärme, die Telefon- und Internetversorgung durch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude (...)“
2. §11 „Anschluss- und Benutzungszwang“ der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird um den folgenden Absatz 3 erweitert: „Hat die Gemeinde nach Absatz 1 einen Anschluss- oder Benutzungszwang zur Telefon- und Internetversorgung vorgeschrieben, so darf sie Dritte mit dem Betrieb des Netzes beauftragen. Die Dritten sind zur Erzielung von Gewinnen berechtigt (Betreibermodell). Das Beihilferecht ist einzuhalten.“
3. Änderungen der Vorgaben zur Förderung des Breitbandausbaus gelten nur für noch nicht gestellte Anträge. Anträge, die bereits gestellt wurden, müssen nicht nachträglich an die neuen Vorgaben angepasst werden.
4. Bei der Antragsstellung müssen Kommunen nicht vorab Meter für Meter aufzeigen, wie Leerrohre innerhalb von geschlossenen Ortschaften verlegt werden sollen. Die Einreichung der Aufstellung des Bauunternehmens nach Fertigstellung der Maßnahmen genügt.

Kosten, die Kommunen bei der Verlegung von Leerrohren oder Glasfasern entstehen, sind ihnen durch Förderprogramm vollständig zu erstatten. Im Gegenzug erhalten die Fördermittelgeber zehn Jahre lang die mit dem Glasfasernetz erzielten Mieteinnahmen. Im Anschluss kommen die Einnahmen den Kommunen zugute.

### **Begründung:**

Breitband ist die Zukunftstechnologie für Lebensqualität in den Städten und Gemeinden und zugleich der wichtigste Standortfaktor sowie die technologische Grundlage für die vierte industrielle Revolution „Industrie 4.0“. Dabei liegt die Zukunft in der Glasfasertechnologie. Die bestehende Kupfertechnologie ist ein Auslaufmodell. Die Versorgung mit zeitgemäßem Internet ist in vielen Bereichen des ländlichen Raumes noch unzureichend. Bund und Land bieten zwar mittlerweile Förderprogramme zum Breitbandausbau an. Auch erleichtert beispielsweise der Breitbandatlas der Bundesnetzagentur die Antragsstellung. Dennoch stehen die Kommunen vor großen Problemen,

wenn sie sich aufgrund ausbleibender privater Initiativen entscheiden, den Breitbandausbau selbst in die Hand zu nehmen.

45 Sie müssen sicherstellen, dass private Anbieter tatsächlich nicht binnen  
drei Jahren selbst einen Breitbandausbau vornehmen. Auch müssen sie  
Meter für Meter aufzeigen, wo Leerrohre verlegt werden sollen. Sehen  
sie eine Verlegung im Straßenbereich vor, so kommt es z.T. vor, dass die  
50 Bewilligungsstelle der Gemeinde einen Ausschnitt aus Google Maps  
schickt und nachfragt, warum die Leitungen nicht im Grünbereich oder  
im Gehweg verlegt werden soll. Dass dieser Grünbereich Privateigentum  
oder dass im Gehweg aufgrund zahlreicher bestehender Leitungen keine  
weiteren Leitungen verlegt werden können, ist der Bewilligungsstelle  
wohl nicht klar. Zudem dauert die Prüfung der Anträge zu lange.  
55 Gemeinden müssen Monate oder gar Jahre auf einen  
Bewilligungsbescheid warten. Ändern sich in der Zwischenzeit die  
Fördervorgaben, müssen die Kommunen sogar ihren Antrag ändern,  
wodurch es zu weiteren Verzögerungen kommt. Wenn die  
Bewilligungsstelle zukünftig die Trassen nicht Meter für Meter prüft, so  
60 kann sie die Anträge auch schneller bewilligen. Haben die Gemeinden  
diese Hürden genommen und liegt ein Förderbescheid vor, können  
Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen  
erfolgen. Mit Beginn der Bauarbeiten darf die Gemeinde nun auch einen  
Netzbetreiber suchen. Somit geht die Gemeinde vollständig in  
65 Vorleistung, ohne zu wissen, ob sie am Ende einen Netzanbieter findet.  
Auch muss sie einen riesigen Verwaltungsaufwand stemmen. Zudem  
trägt sie selbst – trotz Landes- oder Bundesförderung - Teile der Kosten.  
Im Gegensatz dazu bekommt der Ballungsraum die jeweils aktuelle  
Technologie durch private Anbieter geschenkt. Durch die Punkte drei bis  
70 fünf können Kommunen entlastet werden.

Die Punkte eins und zwei stärken die Möglichkeiten der Kommunen  
beim Breitbandausbau. Die Gemeindeordnung legt in Paragraph 11 fest,  
in welchen Bereichen Gemeinden einen Anschluss- und  
75 Benutzungszwang vorschreiben dürfen. Dabei handelt es sich um die  
Verpflichtung von Grundstückseigentümern zum Anschluss ihres  
Grundstücks an öffentliche Einrichtungen wie z.B. an Wasserleitungen  
sowie um die Verpflichtung, diese Einrichtungen zu benutzen. Derzeit  
findet der Breitbandausbau meist über die FTTC-Technologie (Fibre to  
80 the Curb) statt. Hierbei werden Glasfaserkabel bis an die  
Kabelverzweiger (Verteiler) gelegt. Von dort aus werden die Gebäude  
durch die bestehenden Kupferleitungen versorgt. Im Verteiler werden die  
Strom- bzw. Lichtsignale konvertiert und weitergeleitet. Durch diese  
Technologie lassen sich Bandbreiten von bis zu 50Mbit/s erreichen. Bei  
85 Vectoring wird ein solcher Verteiler durch ein weiteres Bauteil  
aufgerüstet. Dieses reduziert die Dämpfung im Kupferkabel, sodass sich  
Bandbreiten von bis zu 100Mbit/s erreichen lassen. Höherer Bandbreiten  
lassen sich nur durch die FTTB-Technologie (Fibre to the Building), bei  
der die Glasfaserleitungen bis in die Gebäude verlegt werden, erreichen.  
90 Bei FTTB sind beinahe beliebig hohe Bandbreiten, jedenfalls mehrere  
Gbit/s erreichbar. Kupfer ist also, ob mit oder ohne Vectoring, ein  
Auslaufmodell. Vectoring hat zudem den Nachteil, dass das Netz  
technisch bedingt lediglich von einem Anbieter genutzt werden. Somit  
besteht die Gefahr der Monopolbildung. Mittelfristig wird der

95 Breitbandausbau folglich durch die FTTB-Technologie erfolgen. Die vorgeschlagenen Punkte erweitern nun das in anderen Bereichen bewährte Schema des Anschlusszwangs, um den Ausbau der FTTB-Technologie voranzubringen. Die Ergänzung des Absatz 1 der Gemeindeordnung ist dabei so formuliert, dass sich der Anschlusszwang nur beim Bau eines Glasfasernetzes, nicht bei einem Kupfernetz anwenden lässt. Auch kann die Kommune, und damit der Staat als Ganzes, Teile seiner Kosten an die Gebäudeeigentümer weitergeben. Der vorgeschlagene Absatz 3 der Gemeindeordnung ermöglicht zudem eine Kombination von Anschlusszwang und Betreibermodell. Das Betreibermodell ist das am häufigsten verwendete Modell zum Breitbandausbau. Hier baut die Kommune die Infrastruktur auf, um sie später an einen Betreiber zu vermieten. Alternativ wird die Infrastruktur zeitlich gebunden kostenlos überlassen oder die Kommune beteiligt sich – unter Hinzunahme einer Förderung – im Rahmen einer einmaligen Anschubfinanzierung. Bei FTTB-Anschlüssen sind jedoch Mieteinnahmen zu erwarten. Diese lassen sich durch die gemeinsame Betreibersuche für mehrerer Ausbaugebiete, auch verschiedener Kommunen weiter steigern. So lässt sich der Aufbau des Glasfasernetzes finanzieren.

100

105

110

115

Insgesamt werden die Kommunen entlastet. Auch erhalten Sie weitere Möglichkeiten beim Breitbandausbau. So lassen sich die Weichen für den zukünftigen FTTB-Ausbau schon heute stellen.

### *Antragsbereich D/ Antrag 3*

*Kennnummer 12473*

*Juso-Landesverband Baden-Württemberg*

### **Kein Zwei-Klassen-Internet**

Die SPD Baden-Württemberg mögen beschließen:  
Internet ist ein Grundrecht. Dies stellte der BGH 2013 fest. Viele Telekommunikationsunternehmen versuchen dieses Grundrecht zu beschneiden und einen uneingeschränkten Zugang zum Internet nur den Menschen zu ermöglichen, deren Einkommen groß genug ist. Durch die Einführung einer Drosselung im Festnetz versuchen die Anbieter, mittels der künstlichen Verknappung einer Ressource, die BürgerInnen dazu zu zwingen, wesentlich mehr Geld auszugeben.

5

10

15

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Zeilen 1 - 15: Begründung

Die SPD Baden-Württemberg fordert daher: Die SPD Baden-Württemberg fordert daher:

- 20
- Verbot der Drosselung, d.h. die Reduktion der Down- und Uploadgeschwindigkeit auf ein Minimum, für Festnetzanschlüsse oder der mobilen Datenübertragung
- 25
- Die Erarbeitung einer Strategie um bis 2025 allen Menschen in Deutschland Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen. Maßstab für ein schnelles Internet ist dabei die störungsfreie Nutzung gängiger Internetangebote, wie beispielsweise Nachrichtenportale, Mediatheken und Streamingdiensten
- 30
- Wahrung der Netzneutralität
- 35
- Verbot der Drosselung (d.h. die Reduktion der Down- und Uploadgeschwindigkeit auf ein Minimum) für Festnetzanschlüsse ~~oder der mobilen Datenübertragung~~
  - **Die Drosselung der mobilen Datenübertragung darf nur auf mindestens 1 MBit pro Sekunde erfolgen, damit die Nutzung des Internets noch möglich ist.**
  - Die Erarbeitung einer Strategie um bis 2025 allen Menschen in Deutschland Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen. Maßstab für ein schnelles Internet ist dabei die störungsfreie Nutzung gängiger Internetangebote, wie beispielsweise Nachrichtenportale, Mediatheken und Streamingdiensten
  - Wahrung der Netzneutralität

# Entwicklungspolitik

Antragsbereich EP/Antrag 1

Kennnummer 12308

Landesverband Baden-Württemberg

Landesvorstand

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Parteivorstand

## Eine Zukunft für Afrika in der Welt

Eine Zukunft für Afrika in der Welt

5 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, aber auch alle gesellschaftlichen Kräfte, Bürgerinnen und Bürger in Deutschland müssen sich mit den Erfordernissen einer grundlegenden, weltweit veränderten gesellschaftlichen Ausgangslage vertraut

Annahme in der Fassung der Antragskommission

~~Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, aber auch alle gesellschaftlichen Kräfte, Bürgerinnen und Bürger in Deutschland müssen sich mit den Erfordernissen einer grundlegenden, weltweit veränderten~~

10 machen. Afrika ist eine der großen  
unaufschiebbaren Herausforderungen.

~~gesellschaftlichen Ausgangslage vertraut  
machen. Afrika ist eine der großen  
unaufschiebbaren Herausforderungen.~~

Die SPD Baden-Württemberg fordert eine  
umfassende Afrika-Initiative.

Die SPD fordert auf der Grundlage ihrer  
Prinzipien von Verständigung,  
internationaler Solidarität und gemeinsamer  
Sicherheit durch Kooperation eine  
umfassende Afrika-Initiative. Mit dieser  
Initiative leisten wir vor dem Hintergrund der  
grundlegenden, weltweit veränderten  
gesellschaftlichen Ausgangslage einen  
entscheidenden Beitrag zur Erreichung  
globaler Gerechtigkeit und zur nachhaltigen  
Bekämpfung von Fluchtursachen.

15 Grundlagen für eine neue SPD-Afrikapolitik  
sind:

a) die Agenda 2063 der Afrikanischen Union  
(AU) aus dem Jahre 2015

20 b) die "Sustainable Development Goals", die  
im September 2015 von der  
Generalversammlung der Vereinten Nationen  
verabschiedet wurden und in den meisten  
Ländern der Welt bereits rechtlich wirksam  
25 sind.

1. Die SPD unterstützt alle in der Agenda  
2063 festgelegten Maßnahmen zur  
Stabilisierung des Friedens. Wir unterstützen  
30 die Ziele der afrikanischen Länder, frei von  
bewaffneten Konflikten sein zu wollen, frei  
von Terrorismus, Extremismus, Intoleranz  
sowie geschlechterspezifischer Gewalt. Die  
afrikanischen Länder wollen frei von  
35 Drogen, Menschenhandel und jeglicher Art  
von Waffenhandel sein. Kurzfristiges Ziel  
aller afrikanischen Staaten ist es, den Handel  
mit Kleinwaffen und sogenannten leichten  
Waffen zu verbieten. Wichtig ist zudem, den  
40 "Early Response Mechanism" (ERM) zu  
unterstützen. Der ERM wird von der EU  
mitfinanziert und setzt nicht auf Waffen,  
sondern viel mehr auf Mediation und  
"factfinding", auf Problem-Identifikation,  
45 Prävention und diplomatische Intervention.  
Wir fordern die Intensivierung dieser Arbeit  
durch das Projekt "Command, Control,  
Communication and Information (3es)  
Systems", welches unter afrikanischer  
50 Führung wichtige mediatorische Arbeit  
leistet, um bewaffnete Konflikte erst gar  
nicht entstehen zu lassen.

.. **Illegalen** Drogen, Menschenhandel und  
jeglicher Art von **illegalem** Waffenhandel ...

2. Die SPD unterstützt alle Anstrengungen  
55 zur Entwicklung demokratisch orientierter  
Staatsordnungen. Wir unterstützen alle  
afrikanischen Initiativen zur  
Demokratisierung der Gesellschaft. Die SPD  
unterstützt afrikanische Initiativen zur  
60 umfassenden Bildung der Bevölkerung,  
gleich welcher Kultur, gleich welchen

65 Geschlechts, gleich welcher Religion - wie  
sie in der AGENDA 2063 der Afrikanischen  
Union aufgeführt werden. Weiterhin werden  
die fortlaufenden Bemühungen des  
Sicherheitsrates der Vereinten Nationen um  
die Einhaltung der Menschenrechte  
unterstützt.

70 3. Die SPD ist fest davon überzeugt, dass  
wir die erste Generation sein können, der es  
gelingen wird, Armut weltweit - auch in  
Afrika - nachhaltig zu beseitigen. Die SPD  
fordert den Aufbau von Infrastruktur als  
75 Grundlage für wirtschaftliche und  
industrielle Entwicklung mit finanzieller  
Hilfe der EU, besonders in den Bereichen  
Verkehr, Bildung, Gesundheit,  
Kommunikation und Energieversorgung.  
80 Dabei soll private Monopolbildung tunlichst  
verhindert werden. Leitbild der Entwicklung  
ist die nachhaltige Gesellschaft.

85 4. Die SPD unterstützt das für Afrika bis  
2030 gesteckte Ziel einer einheitlichen  
kontinentalen Regierung und entsprechend  
interkontinentaler Institutionen (wie  
Parlament etc.), wie es die  
90 Generalversammlung der Afrikanischen  
Union (AU) 2015 in Addis Abeba und  
Johannesburg beschlossen hat. Die SPD  
unterstützt die Entwicklung von  
Wirtschaftsordnungen, die unter Wahrung  
95 menschenrechtlicher, arbeitsrechtlicher,  
umweltschonender, Verbraucherschützender  
und sozialer Standards wirtschaftliche  
Leistungen erbringen, die den Bedürfnissen  
der Menschen gerecht werden und die auf  
dem globalen Markt auch erfolgreich  
100 getauscht werden können.

Die bestehenden Handelsverträge der EU  
und Deutschlands sowie die europäische  
Handelspolitik müssen daraufhin überprüft  
werden, ob sie der Erreichung dieser Ziele  
105 dienen, und entsprechend angepasst werden.

5. Die SPD Baden-Württemberg unterstützt  
das Ziel der Afrikanischen Union, bis 2063  
eine moderne produktive Landwirtschaft  
ohne Genmanipulation entwickelt zu haben.  
110

6. Die SPD fordert faire Bedingungen für  
den Import afrikanischer Produkte in die  
Europäische Union. Subventionen für

~~Die SPD ist fest davon überzeugt, dass wir  
die erste Generation sein können, der es  
gelingen wird, Armut weltweit - auch in  
Afrika - nachhaltig zu beseitigen.~~ **Die SPD  
Baden-Württemberg fordert eine  
grundlegende Neuausrichtung der  
Entwicklungspolitik. Im Mittelpunkt  
dürfen nicht mehr die Interessen  
deutscher und europäischer Unternehmen  
stehen, sondern der Aufbau nachhaltiger  
Wirtschaftsstrukturen in den Zielländern.**

115 deutsche Produkte, welche die Entwicklung  
der afrikanischen Wirtschaft behindern,  
gehören abgeschafft. Das langfristige Ziel ist  
die gleichberechtigte Teilhabe aller am  
globalen Wirtschaftsraum und an seinen  
120 Erträgen.

7. Wir unterstützen den Aufbau eines  
Binnenmarktes in der EAC, der East African  
Community (Ruanda, Uganda, Kenia,  
125 Demokratische Republik Kongo, Burundi  
und Tansania) und sehen dabei insbesondere  
baden-württembergische Unternehmen,  
Gewerkschaften und die Verwaltung in der  
Verantwortung. Ihr Handeln muss sich dabei  
130 an den "Sustainable Development Goals"  
(SDG's) der Vereinten Nationen ausrichten.  
Die Maßnahmen müssen einer nachhaltigen  
Kontrolle unterliegen. Dies setzt voraus,  
dass die "Sustainable Development Goals",  
135 deren Inhalt und Ziele auch in Baden-  
Württemberg verbreitet und beispielhaft in  
den Verwaltungen des Landes, der  
Regierungsbezirke, Kreise und Kommunen  
umgesetzt werden. Der Aufbau eines  
140 panafrikanischen Binnenmarktes wird  
unterstützt und regionale  
Wirtschaftsgemeinschaften - die die  
Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft  
(ECOWAS) - werden fachlich, politisch und  
145 gegebenenfalls in überschaubarem Rahmen  
finanziell gefördert.

8. Die SPD Baden-Württemberg fordert die  
Landesregierung auf, die Tätigkeit der  
150 Stiftung Entwicklungszusammenarbeit  
Baden-Württemberg (SEZ) deutlich  
finanziell aufzustocken, um Aus- und  
Fortbildungsmaßnahmen finanzieren zu  
können. Dabei sollte insbesondere die  
155 praktische berufliche Bildung im Hinblick  
auf eine nachhaltige wirtschaftliche  
Entwicklung im Fokus stehen. Mit Hilfe der  
SEZ sollte ein berufliches  
Qualifizierungsprogramm für Menschen auf  
160 Afrika und insbesondere aus dem baden-  
württembergischen Partnerland Burundi  
geschaffen werden. Als  
Ausbildungsstandorte für entsprechende  
Qualifizierungsmaßnahmen bieten sich  
dabei insbesondere Firmen an, in den auch  
französisch gesprochen wird.

# Europa

Antragsbereich EUR/Antrag 1

Kennnummer 12318

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Abgeordnete der Fraktion der S&D

SPD-Bundestagsfraktion

## Austeritätspolitik

### **Jetzt die Europapolitische Alternative sein! - Schluss mit einem Europa der Austerität und des erhobenen Zeigefingers**

Überweisung an das Europaforum

Zeilen 1 bis 22

Zeilen 34 bis 81

5 Die Austeritätspolitik der vergangenen Jahre hatte in den Ländern, die besonders von den Krisen betroffen waren, verheerende soziale Folgen. Das Dogma der ausgabenseitigen Konsolidierung hat weder zur postulierten gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit, noch zu einer Trendwende bei der Staatsverschuldung geführt. Im Gegenteil: Durch strikte Einsparungsvorgaben und eine sehr schwache

10 Investitionstätigkeit ist eine Abwärtsspirale in Gang gebracht worden, deren Ergebnis hohe Arbeitslosenquoten, eine Aushöhlung der sozialen Sicherungssysteme und Gesundheitssysteme, sowie eine stark zunehmende Armut und Armutsgefährdung ist.

15 Die von der Troika verordnete Austeritätspolitik hat sich nicht nur nicht gelohnt, sondern massiv zu einer wachsenden Ungleichheit in Europa beigetragen. Stattdessen wurden Privatisierungen z.B. von Wasser toleriert und Flughäfen zu Spottpreisen aufgekauft, Löhne gesenkt, Renten reduziert und Arbeitsplätze vernichtet. Diese

20 Ungleichheit stellt nicht nur das Projekt Europa in Frage, sondern wirkt auch in den einzelnen Staaten zunehmend demokratiegefährdend.

25 Als Sozialdemokratie haben wir es, spätestens seit der Europawahl 2014, verpasst, eine wirkliche Alternative zur Krisenpolitik à la Merkel und Schäuble tatsächlich einzufordern. In der großen Koalition wurden die europapolitischen Unterschiede zuweilen nahezu unsichtbar. Es ist jedoch nicht zu spät an unsere Beschlüsse und an unsere Vorstellungen von einem anderen, einem sozialen

30 Europa anzuknüpfen. Gerade jetzt, nach dieser, für die Sozialdemokratie, verheerenden Bundestagswahl, ist es notwendig diese Unterschiede laut und vehement aufzuzeigen!

Zeilen 24 bis 33: Annahme

35 Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Parlamentarier\*innen im Bund und Europa erneut auf, sich für einen sozialdemokratischen

Umgang mit den Problemen in Europa einzusetzen und eine klare Alternative aktiv einzufordern.

40 Dies umfasst:

- Der Einsatz für eine Altschuldenregelung für besonders von der Krise betroffenen Staaten. Wir halten an unserer Forderung nach einem Schuldentilgungsfond fest. Auch ein „echter“ Schuldenschnitt darf kein Tabu sein.
- Ein Ende der Austeritätspolitik. Wenn Formulierungen, wie xy muss „seine Hausaufgaben“ machen, gleichbedeutend mit weiteren Kürzungen im sozialen Bereich sind, müssen wir diesen eine klare Absage erteilen.
- Die Forderung nach einem wirklichen Investitionspaket und ein Ende der diesbezüglichen Augenwischerei. Mittel, die sowieso regulär von den einzelnen Staaten abgerufen werden können, stellen keine zusätzlichen Investitionen dar und dürfen auch nicht als solche ausgegeben werden.
- Der Einsatz für einen langfristigen Transfermechanismus und einen europäischen Investitions- und Aufbaufonds, um wirtschaftliche Ungleichgewichte und regionale Unterschiede auszugleichen.
- Der Einsatz für eine demokratische Willensbildung und parlamentarische Kontrolle. Wenn Parlamente keine Entscheidung ohne Zustimmung der Troika/ Institutionen treffen dürfen, ist die letzte rote Linie überschritten. Wir unterstützen die Parlamentarier\*innen des Europaparlaments in ihrer Forderung nach einer parlamentarischen Kontrolle der Troika/Institutionen ebenso wie nach einer parlamentarischen Kontrolle der EZB.
- Der Einsatz für europaweite Mindeststandards im sozialen Bereich und im Gesundheitssystem. Diese Mindeststandards dürfen auch im Fall einer Krise nicht unterschritten werden. Im Gegenteil, sie sollen das dringend benötigte Netz zur sozialen Absicherung darstellen. Alle Menschen in Europa müssen sich auf ein hohes Maß an sozialer Absicherung verlassen können.
- Die Erarbeitung eines Konzeptes zu einer Europäischen Arbeitslosenversicherung.
- Eine Offensive zur europaweit einheitlichen Besteuerung von Vermögen und Unternehmensgewinnen. Privatisierungszwänge lehnen wir ab.
- Eine gemeinsame Lösung zur Verteilung von Flüchtlingen, damit struktur- und finanzschwache Länder wie Griechenland und Italien, diese Last nicht alleine stemmen müssen.

85

Antragsbereich EUR/**Antrag 2**

Kennnummer 12319

Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald

Empfänger:

SPD-Abgeordnete der Fraktion der S&D

## **Tierschutz- und Umweltschutzstandards**

Tierschutz- und Umweltschutzstandards, die in der EU gelten, müssen auch von Lebensmitteln, die in die EU importiert werden, eingehalten werden. Überweisung an die SPD-Europaabgeordneten

5

### **Begründung:**

Es ist richtig und wichtig, dass hohe Standards im Bereich des Tier- und Umweltschutzes angelegt werden. Auf der anderen Seite muss es aber bei uns vor Ort möglich bleiben, Lebensmittel auskömmlich zu produzieren. Dies kann nicht gelingen, wenn wir in großem Stil z.B. Käfigeier aus der Ukraine einführen. Wenn unsere Landwirte hier aufgrund der hohen Standards aufgeben und Lebensmittel in anderen Ländern unter Zerstörung von Regenwald, Vergiftung des Bodens und in tierquälerischen Haltungseinrichtungen produziert und eingeführt werden, erweisen wir dem Tier- und Umweltschutz einen Bärendienst. Die Hygieneanforderungen an Lebensmittel sind längst harmonisiert, es wird Zeit, dass wir auch in anderen Bereichen dorthin kommen.

10

15

20

25

# Gender

Antragsbereich GE/**Antrag 1**

Kennnummer 12317

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Landtagsfraktion

## Paritätsbericht Württemberg

- Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefodert, im Parlament einen Paritätsbericht wie ihn das Land Rheinland-Pfalz vorgelegt hat (jeweils als Landtagsdrucksache) zu initiieren, für
- 5
1. die Ergebnisse der Kommunalwahlen 2014
- 10 differenziert nach
- Frauenanteil in den Aufstellungsversammlungen und
  - 15 ○ tatsächlich gewähltem Frauenanteil
  - Listenplätzen von Frauen und deren Auswirkung auf den Wahlerfolg
- 20
2. die Ergebnisse der Landtagswahlen 2016
- differenziert nach
- 25 ○ Frauenanteil in den Aufstellungsversammlungen
  - tatsächlich gewähltem Frauenanteil
  - Konkurrierende
  - 30 Kandidaturen von Männern und Frauen und deren Ergebnisse
  - Erst- und
  - ZweitkandidatInnen
  - 35 ○ aussichtsreiche und nicht aussichtsreiche Wahlkreise
- Annahme in der Fassung der Antragskommission

40 Die Berichte sind anhand der Zahlen des Statistischen Landesamts und (freiwilliger) Befragungen der Parteien und Wählergruppen in den Wahlkreisen zu erstellen.

45 Der Bericht über die Kommunalwahlen soll bis zum Ende der Legislaturperiode des derzeitigen Landtags, der Bericht über die Landtagswahlen zum Jahresende 2016 vorliegen.

50 Der SPD-Landesverband wird aufgefordert, vergleichbare Auswertungen zu den parteiinternen Ergebnissen zu erstellen.

~~Der Bericht über die Kommunalwahlen soll bis zum Ende der Legislaturperiode des derzeitigen Landtags, der Bericht über die Landtagswahlen zum Jahresende 2016 vorliegen.~~ **Ein solcher Paritätsbericht soll zukünftig regelmäßig nach jeder Kommunal- und Landtagswahl erstellt werden.**

### 55 **Begründung:**

55 Frauen sind in Kommunalparlamenten (Gemeinderat und Kreistag) und im Landtag nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Das Land Rheinland-Pfalz hat für die  
60 Kommunalwahl 2014 einen detaillierten Paritätsbericht erstellt, der im August 2015 vorgelegt wurde.

65 In Baden-Württemberg sollte die Einführung der Soll-Vorschrift „Aufstellung der Listen im Reißverschlussverfahren“ auf kommunaler Ebene Verbesserungen bringen, eine Auswertung ist bis heute nicht erfolgt.

70 Auf Länderebene hat man sich einer Wahlrechtsänderung hin zu einem Listenwahlrecht verweigert und sich SPD-intern lediglich mit zurückhaltenden Appellen an die die Kandidatinnen und  
75 Kandidaten aufstellenden Wahlkreise und einem Mentoring-Programm begnügt.

80 Mit den geforderten Paritätsberichten wird dem Parlament Material für erforderliche Gesetzes- und weitere Initiativen an die Hand gegeben.

Andererseits wird auch der interessierten Bevölkerung ein kompakter Einblick in die Situation und dem daraus entstehenden Handlungsbedarf gegeben.

# Partei und Organisation

Antragsbereich PO/**Antrag 1**

Kennnummer 12313  
Ortsverein Heidelberg-Altstadt  
(Kreisverband Heidelberg)

Kreisverband Heidelberg  
Empfänger:  
Bundesparteitag

## **Konsequenzen aus der Bundestagswahl**

1. Wir begrüßen die Entscheidung, eine Fortsetzung der Koalition mit der CDU/CSU abzulehnen. Überweisung an den Landesvorstand
- 5 2. Unsere Vision ist nicht sichtbar geworden. Ein weiter so nach Beschlusslage wäre fatal. Die SPD wird deshalb die nächsten beiden Jahren vorrangig der programmatischen Erneuerung widmen.
- 10 Nötig ist die Aktivierung der Mitglieder durch Beteiligung an der innerparteilichen Willensbildung: Die SPD wird in Vorbereitung der Parteitage regionale Fachkonferenzen zu aktuellen politischen Themen durchführen, zu denen alle Mitglieder eingeladen werden. Auf diesen Fachkonferenzen sollen
- 15 a. sachverständige Referenten vortragen und die Positionen im Hearingverfahren vorstellen;
- 20 b. Positionspapiere abgestimmt und auch Minderheitspositionen dokumentiert werden.
- c. Sie sollen durch Fachforen vorbereitet werden, die mitgliederöffentlich tagen.
- 25 Der Bundesvorstand setzt die Themen fest und sichert die organisatorische Durchführung einschließlich der Finanzierung.
- Themen müssen jedenfalls sein:
- 30 i. Wie ist unser Ziel, Wohlfahrt und gutes Leben für alle, erreichbar?
- ii. Was ist gegen die Spaltung der Gesellschaft durch Vermögensungleichheit zu tun?

35

- iii. Unsere Vorschläge für Steuergerechtigkeit, insbesondere zur Erbschaftssteuer und Unternehmensbesteuerung
- iv. Wie erreichen wir die Bürgerversicherung?
- 40 v. Die Zukunft der Sozialversicherung, insbesondere auch die Wiederherstellung der mit den Hartzreformen verlorengegangenen Sicherheit für die Facharbeiterschaft.
- 45 vi. Unsere Vision für die Vereinigten Staaten von Europa
- vii. Digitalisierung und die Zukunft der Arbeit
- 50 viii. Wie wollen wir gegen die Politikverdrossenheit die direkte Demokratie stärken?
- ix. Was ist für unser Ziel der Bildungsgerechtigkeit nötig?
- 55 x. Wie können wir einen innovativen Umweltschutz voranbringen?

*Antragsbereich PO/Antrag 2*

*Kennnummer 12320*

*Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald*

*Empfänger:*

*SPD-Bundestagsfraktion*

*SPD-Parteivorstand*

**Neuausrichtung der SPD-Klimapolitik**

Die Grundwerte der SPD sind die Richtschnur unseres politischen Handelns. Die darauf beruhenden Ziele werden nur erreicht, wenn die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Klimaschutz bei jeder politischen Entscheidung berücksichtigt werden. Wir fordern den Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion auf, diese Tatsache nicht nur in der Parteiprogrammatik, sondern auch im realpolitischen Handeln zu berücksichtigen.

Überweisung an den Landesvorstand

5  
10 1

Die Konferenz von Rio vor 25 Jahren gab weltweit Anstöße, die in den Bereichen Solidarität der Völker untereinander und Generationengerechtigkeit Maßstäbe setzten. Einflüsse gab es auch auf die Politik der SPD. So hatten SPD-Parlamentarier entscheidenden Einfluss bei der Schaffung des Erneuerbaren-

Energien-Gesetzes (EEG) im Jahre 2000 und jüngst bei den Verhandlungen zum Klimaabkommen von Paris.

20 2

Die Gesamtausrichtung der Politik der SPD wird jedoch den schon vor einem Vierteljahrhundert in Rio erkannten Grundsätzen der Nachhaltigkeit nicht gerecht. Dies zeigt sich beispielhaft an den nachfolgend genannten Politikfeldern.

3

In der Energiepolitik klammert sich die SPD beim Strom und beim Verkehr an fossile Energien. Sie bewirkt, dass sich der Ausbau erneuerbarer Energien drastisch verlangsamt und selbst die bescheidenen Ziele der bisherigen Bundesregierung zum Klimaschutz krachend verfehlt werden. Diese Politik trägt dazu bei, dass es bereits heute weltweit Millionen von Klimaflüchtlingen gibt. Notwendig ist eine Politik, die den Klimawandel, wie in Paris vereinbart, begrenzt, um künftige Generationen vor Hitzewellen, Überschwemmungen, Extremwetterlagen, Wüstenbildung und steigenden Meeresspiegeln zu schützen.

40 4

Die Landwirtschaftspolitik findet in der SPD kaum statt und wenn, ohne das Ziel nach Reformen. Weder Massentierhaltung mit entsprechendem Medikamenteneinsatz noch durch Monokulturen entstandene Agrarwüsten, die über Insektensterben und nachfolgend Vogelsterben zu massivem Artenrückgang führen, stoßen bei der SPD auf Ablehnung. Ein Konzept für eine nachhaltige Landwirtschaft, die auch den Tierschutz thematisiert, ist zwar in Ansätzen im Parteiprogramm enthalten, spielte aber bislang in der Realpolitik, auch wenn die SPD das zuständige Ministerium führte, praktisch keine Rolle.

5

Es ist Aufgabe der Führungsgremien der SPD, ihre Verantwortung wahrzunehmen und in allen Politikfeldern die bestehenden Defizite aufzudecken. Darauf aufbauend ist eine Strategie zu entwickeln, die die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und den Klimaschutz priorisiert, um den Grundwerten der SPD gerecht zu werden. Auf dieser Basis einer enkeltauglichen Politik kann die SPD eine Aufbruchstimmung erzeugen, einen Turnaround bei der Wählerzustimmung schaffen und engagierte Mitglieder sowie Sympathisanten mobilisieren.

65

## Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit

Annahme in der Fassung der  
Antragskommission

5 Zur aktiven Umsetzung der UN-BRK in der  
Parteiarbeit der SPD soll neben dem  
Gebärdendolmetschern auch der Einsatz von  
SchriftdolmetscherInnen bei allen Landes-  
und Bundesparteitagen, Kongressen,  
10 Vorträgen, Foren und sonstigen  
Veranstaltungen Pflicht werden, damit  
Menschen mit Hörschädigungen die aktive  
und gleichberechtigte Teilnahme an diesen  
Veranstaltungen ermöglicht wird.

Zur aktiven Umsetzung der UN-BRK in der  
Parteiarbeit der SPD soll **bei Bedarf** neben  
~~dem~~ Gebärdendolmetschern auch der  
Einsatz von SchriftdolmetscherInnen bei  
allen Landes- und Bundesparteitagen,  
~~Kongressen, Vorträgen, Foren und sonstigen~~  
~~Veranstaltungen~~ Pflicht werden, damit  
Menschen mit Hörschädigungen die aktive  
und gleichberechtigte Teilnahme an diesen  
Veranstaltungen ermöglicht wird.

### 15 **Begründung:**

In der Kommunikationshilfenverordnung  
des Bundesbehinderten-  
Gleichstellungsgesetzes ( BGG ) und im  
20 Sozialgesetzbuch Neun( SGB IX ) ist der  
gesetzliche Anspruch von  
hörgeschädigten Menschen auf einen/eine  
SchriftdolmetscherIn geregelt.  
SchriftdolmetscherInnen übersetzen  
25 unparteiisch und unterliegen den  
gesetzlichen Regelungen der  
Schweigepflicht und des Datenschutzes und  
erstellen je nach Bedarf gleichzeitig das  
Protokoll. SchriftdolmetscherInnen  
30 übertragen nahezu zeitgleich zur Rede das  
gesprochene Wort in Schriftsprache. So  
kann alles gesprochene auf einer Beamer-  
Leinwand oder einem Laptop mitgelesen  
und anschließend schriftlich zur Verfügung  
gestellt werden. Es liegt immer ein  
komplettes Wortprotokoll der Veranstaltung  
vor.

# Soziales

Antragsbereich S/ **Antrag 1**

Kennnummer 12310

Kreisverband Rhein-Neckar

Empfänger:

Bundesparteitag

## **Verhütung darf nicht vom Geldbeutel abhängen**

Bisher übernehmen die Krankenkassen die Finanzierung der Anti-Baby-Pille nur für Frauen bis zum 20. Lebensjahr.

Erledigt durch Beschlusslage  
(Landesparteitag Balingen)

5 Wir fordern stattdessen die Finanzierung von der  
Ausbildungssituation abhängig zu machen. Deshalb sollte für alle  
Frauen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis oder einem Studium  
befinden, die vollständige Kostenübernahme der Anti-Baby-Pille  
gewährleistet werden.

### 10 **Begründung:**

15 Meist sind es die Frauen in unserer Gesellschaft, die für die  
Verhütung verantwortlich sind und die die Kosten dafür tragen  
müssen. Dies bringt oft eine große finanzielle Belastung mit sich,  
gerade für diejenigen, die gerade so von ihrem Bafög oder ihrem  
geringen Ausbildungsgehalt leben können. Eine ungewollte  
Schwangerschaft kann aber auch enorm die Psyche junger Frauen  
belasten. Es muss eine schwerwiegende Entscheidung getroffen  
werden und die Ausbildung oder das Studium leiden möglicherweise  
20 darunter.

Antragsbereich S/ **Antrag 2**

Kennnummer 12475

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

## **Gerechte Bezahlung in der Kindertagesbetreuung - Tariflohn für alle!**

**Die SPD Baden-Württemberg fordert:** Annahme  
Mittel- bis langfristig werden durch das

- 5 Land Baden-Württemberg und ihre  
Kommunen nur jene Kindertagesstätten  
finanziell gefördert, die mindestens den  
öffentlichen Tarifvertrag anwenden  
beziehungsweise zumindest tariflich  
geregelte Beschäftigungsbedingungen  
garantieren und nachweisen können.
- 10 Dies ist im Kindertagesbetreuungsgesetz  
entsprechend (beispielsweise durch eine  
Tariftreueklausel) zu verankern.

*Antragsbereich S/ Antrag 3*

*Kennummer 12478*

*AG Selbst Aktiv*

*Empfänger:*

*Landesvorstand*

*SPD-Bundestagsfraktion*

*SPD-Landtagsfraktion*

**Streichung von Neuerungen im  
Bundesteilhabegesetz**

5	<p>Streichung folgender Neuerung im Bundesteilhabegesetz (§ 116 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 104 Abs. 3 Satz 4 SGB IX): Das Bundesteilhabegesetz schafft ab 2020 erstmalig die rechtlichen Voraussetzungen zur gemeinschaftlichen Erbringung von Assistenzleistungen gegen den erklärten Willen des Menschen mit Behinderung (sog. Zwangspoolen). Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass diese gemeinsame Leistungserbringung nur mit Zustimmung der betroffenen Menschen mit Behinderung erfolgen kann.</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>Umsetzung folgender Neuerung im Bundesteilhabegesetz (§ 116 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 104 Abs. 3 Satz 4 SGB IX) mit Blick auf eine Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen:</p> <p>Das Bundesteilhabegesetz schafft ab 2020 die rechtlichen Voraussetzungen zur gemeinschaftlichen Erbringung von Assistenzleistungen (sog. "Poolen").</p>
10	<p><b>Begründung:</b></p> <p>Bereits vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes wurden Leistungen an mehrere Leistungsberechtigte gemeinschaftlich erbracht (z.B. Fahrdienste, Schulbegleiter). Die gemeinschaftliche Leistungserbringung war bisher nicht gesetzlich geregelt und deshalb nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich. Ab 2020 können nun Menschen mit</p>	<p>Bei der Umsetzung der Neuregelungen muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass sich diese gemeinsame Leistungserbringung an den individuellen Bedarfen der betroffenen Menschen mit Behinderungen ausrichtet und ihre Wünsche berücksichtigt werden.</p> <p>Davon unbenommen streben wir eine gesetzliche Klarstellung an, dass das Poolen nur mit Zustimmung der betroffenen Menschen mit Behinderung erfolgen kann (Zustimmungsvorbehalt).</p>
15	<p>20</p> <p>25</p>	

Behinderung legal durch ihren  
30 Leistungsträger gezwungen werden, sich  
Assistenzleistungen zu teilen, sofern das  
zumutbar sei. Die Beweislast für eine  
mögliche Nichtzumutbarkeit trägt  
ausschließlich der/die Leistungsberechtigte.  
35 Was schlussendlich als zumutbar gilt, liegt  
dagegen allein im „pflichtgemäßen  
Ermessen“ des Leistungsträgers. Die  
Position des Menschen mit Behinderung  
wurde im Vergleich zum bisherigen Recht  
40 deutlich geschwächt. Zwar dürfen  
Assistenzleistungen zur Gestaltung sozialer  
Beziehungen und zur persönlichen  
Lebensplanung außerhalb besonderer  
Wohnformen nicht gepoolt werden, hierzu  
45 zählen aber die Haushaltsführung und die  
Teilhabe am gemeinschaftlichen und  
kulturellen Leben, sowie die  
Freizeitgestaltung u.v.m. explizit nicht.  
Hinzu kommt, dass das Aufspüren von  
50 Synergien für das Zwangspoolen in der  
Praxis zur kompletten Offenlegung des  
Alltags der Menschen mit Behinderung  
führen wird. Schon heute wird mit Hinweis  
auf die besondere Mitwirkungspflicht der  
55 Datenschutz massiv ausgehöhlt. Die neue  
Regelung wird diesen Effekt noch  
verstärken. Mit der gemeinschaftlichen  
Erbringung von Assistenzleistungen gegen  
den erklärten Willen des Menschen mit  
60 Behinderung werden heimartige Prinzipien  
und Strukturen auf den ambulanten Sektor  
übertragen. Sie verhindern ein  
selbstbestimmtes Leben von Menschen mit  
Behinderung in den eigenen vier Wänden  
und widersprechen den Vorgaben des  
65 Artikels 19 UN-  
Behindertenrechtskonvention.

Gesetzestext:

70 § 104 Leistungen nach der Besonderheit des  
Einzelfalles (3) Bei der Entscheidung nach  
Absatz 2 ist zunächst die Zumutbarkeit einer  
von den Wünschen des  
Leistungsberechtigten abweichenden  
75 Leistung zu prüfen. Dabei sind die  
persönlichen, familiären und örtlichen  
Umstände einschließlich der gewünschten  
Wohnform angemessen zu berücksichtigen.  
Kommt danach ein Wohnen außerhalb von  
80 besonderen Wohnformen in Betracht, ist

dieser Wohnform der Vorzug zu geben,  
wenn dies von der leistungsberechtigten  
Person gewünscht wird. ~~Soweit die  
leistungsberechtigte Person dies wünscht,  
sind in diesem Fall die im Zusammenhang  
mit dem Wohnen stehenden  
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2  
Nummer 2 im Bereich der Gestaltung  
sozialer Beziehungen und der persönlichen  
Lebensplanung nicht gemeinsam zu  
erbringen nach § 116 Absatz 2 Nummer 1.~~  
Bei Unzumutbarkeit einer abweichenden  
Leistungsgestaltung ist ein Kostenvergleich  
nicht vorzunehmen.

§ 116 Pauschale Geldleistung, gemeinsame  
Inanspruchnahme

(2) Die Leistungen

1. zur Assistenz (§ 113 Absatz 2 Nummer 2),
  2. zur Heilpädagogik (§ 113 Absatz 2 Nummer 3),
  3. zum Erwerb und Erhalt praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse (§ 113 Absatz 2 Nummer 5),
  4. zur Förderung der Verständigung (§ 113 Absatz 2 Nummer 6),
  5. zur Beförderung im Rahmen der Leistungen zur Mobilität (§ 113 Absatz 2 Nummer 7 in Verbindung mit § 83 Absatz 1 Nummer 1) und
  6. zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme (§ 113 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 78 Absatz 6)
- ~~können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Maßgeblich sind die Ermittlungen und~~

~~Feststellungen im Rahmen der  
Gesamtplanung nach Kapitel 7.~~

~~(3) Die Leistungen nach Absatz 2 sind auf  
Wunsch der Leistungsberechtigten  
gemeinsam zu erbringen, soweit die  
Teilhabeziele erreicht werden können.~~

Antragsbereich S/ **Antrag 4**

*Kennnummer 12311  
Kreisverband Mannheim  
Empfänger:  
SPD-Bundestagsfraktion*

## **Streichung von Neuerungen im Bundesteilhabegesetz**

Streichung folgender Neuerung im Bundesteilhabegesetz (§ 116 Abs.  
2 SGB IX i.V.m. § 104 Abs. 3 Satz 4 SGB IX):

Erledigt durch Annahme von  
Antrag S 3 in der Fassung der  
Antragskommission

5 Das Bundesteilhabegesetz schafft ab 2020 erstmals die rechtlichen  
Voraussetzungen zur gemeinschaftlichen Erbringung von  
Assistenzleistungen gegen den erklärten Willen des Menschen mit  
Behinderung (sog. Zwangspoolen).

10 Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass diese gemeinsame  
Leistungserbringung nur mit Zustimmung der betroffenen Menschen  
mit Behinderung erfolgen kann.

### **Begründung:**

15 Bereits vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes wurden  
Leistungen an mehrere Leistungsberechtigte gemeinschaftlich  
erbracht (z.B. Fahrdienste, Schulbegleiter). Die gemeinschaftliche  
Leistungserbringung war bisher nicht gesetzlich geregelt und deshalb  
20 nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich. Ab 2020 können nun  
Menschen mit Behinderung legal durch ihren Leistungsträger  
gezwungen werden, sich Assistenzleistungen zu teilen, sofern das  
zumutbar sei. Die Beweislast für eine mögliche Nichtzumutbarkeit  
trägt ausschließlich der Leistungsberechtigte. Was schlussendlich als  
25 zumutbar gilt, liegt dagegen allein im „pflichtgemäßen Ermessen“ des  
Leistungsträgers. Die Position des Menschen mit Behinderung wurde  
im Vergleich zum bisherigen Recht deutlich geschwächt.

30 Zwar dürfen Assistenzleistungen zur Gestaltung sozialer Beziehungen  
und zur persönlichen Lebensplanung außerhalb besonderer  
Wohnformen nicht gepoolt werden, hierzu zählen aber die  
Haushaltsführung und die Teilhabe am gemeinschaftlichen und  
kulturellen Leben, sowie die Freizeitgestaltung u.v.m. explizit nicht.  
Hinzu kommt, dass das Aufspüren von Synergien für das

35 Zwangspoolen in der Praxis zur kompletten Offenlegung des Alltags  
der Menschen mit Behinderung führen wird. Schon heute wird mit  
Hinweis auf die besondere Mitwirkungspflicht der Datenschutz  
massiv ausgehöhlt. Die neue Regelung wird diesen Effekt noch  
verstärken.

40 Mit der gemeinschaftlichen Erbringung von Assistenzleistungen  
gegen den erklärten Willen des Menschen mit Behinderung werden  
heimartige Prinzipien und Strukturen auf den ambulanten Sektor  
übertragen. Sie verhindern ein selbstbestimmtes Leben von Menschen  
mit Behinderung in den eigenen vier Wänden und widersprechen den  
45 Vorgaben des Artikels 19 UN-Behindertenrechtskonvention.

Gesetzestext: § 104 Leistungen nach der Besonderheit des  
Einzelfalles

50 (3) Bei der Entscheidung nach Absatz 2 ist zunächst die Zumutbarkeit  
einer von den Wünschen des Leistungsberechtigten abweichenden  
Leistung zu prüfen. Dabei sind die persönlichen, familiären und  
örtlichen Umstände einschließlich der gewünschten Wohnform  
angemessen zu berücksichtigen. Kommt danach ein Wohnen  
55 außerhalb von besonderen Wohnformen in Betracht, ist dieser  
Wohnform der Vorzug zu geben, wenn dies von der  
leistungsberechtigten Person gewünscht wird. Bei Unzumutbarkeit  
einer abweichenden Leistungsgestaltung ist ein Kostenvergleich nicht  
vorzunehmen.

60 § 116 Pauschale Geldleistung, gemeinsame Inanspruchnahme

(2) Die Leistungen

- 65 1. zur Assistenz (§ 113 Absatz 2 Nummer 2),  
2. zur Heilpädagogik (§ 113 Absatz 2 Nummer 3),  
3. zum Erwerb und Erhalt praktischer Fähigkeiten und  
Kenntnisse (§ 113 Absatz 2 Nummer 5),  
4. zur Förderung der Verständigung (§ 113 Absatz 2 Nummer  
70 6),  
5. zur Beförderung im Rahmen der Leistungen zur Mobilität (§  
113 Absatz 2 Nummer 7 in  
Verbindung mit § 83 Absatz 1 Nummer 1) und

75 zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer  
konkreten

Inanspruchnahme (§113 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 78  
Absatz 6) sind auf

80 Wunsch der Leistungsberechtigten gemeinsam zu erbringen.

85

*Antragsbereich S/ Antrag 5*

*Kennummer 12312  
Kreisverband Mannheim  
Empfänger:  
Bundesparteitag*

**Kinderarmut entgegenwirken**

Um die Infantilisierung der Armut zu bekämpfen fordern wir folgende konkrete Punkte, die die Lebenschancen von Kindern in Deutschland verbessern sollen: Erledigt durch Beschlusslage

- 5           1. Weiterer Ausbau der Betreuungsplätze im Krippen- und Kindertagesbereich.
2. Rechtsanspruch auf einen kostenlosen ganztägigen Kindergartenplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes finanziert aus dem Bundeshaushalt.
- 10           3. Wir fordern die Abschaffung des Betreuungsgeldes. Die Kindergartenpflicht (min. halbtags) als wichtige vorschulische Bildungsmaßnahme mit Vollendung des dritten Lebensjahres, ist zu diskutieren
- 15           4. Verabschiedung bundesweiter einheitlicher Qualitätsmindeststandards für Kindertageseinrichtungen entsprechend den Empfehlungen einer unabhängigen und in dem Themengebiet ausgewiesenen Expertenkommission.
5. Flächendeckender Ausbau verbindlicher Ganztagsgrundschulen und Rechtsanspruch der Eltern auf einen entsprechenden Ganztagschulplatz für Ihre Kinder.
- 20           6. Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern, um die Länder und Kommunen beim Ausbau finanziell unterstützen zu können.
- 25           7. Kostenfreie Schulmaterialien für alle Schüler/-innen.
8. Kostenloses Mittagessen für Kinder aus Familien die Transferleistungen nach dem SGB II erhalten und einkommensorientiertes Essensgeld.

30

**Begründung:**

Im Dezember 2016 lebten in Deutschland 1.722.313 Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, die ihren Lebensunterhalt mit Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz IV – bestreiten. 134.953 davon haben ihren

35

Lebensmittelpunktin Baden-  
Württemberg.(Quelle:BundesagenturfürArbeitsm.).VonArmutbe-  
troffensind jedoch nichtnur Kinder aus Familien, die  
40 staatlicheTransferleistungenerhalten, sondern auch Kinder in  
Familien, denen weniger als 60 Prozentdes gesellschaftlichen  
Medianeinkommens zur Verfügungsteht.Die  
Familienformist dabei von besondere Bedeutung.So sind Ein-  
Eltern-Familienund kinderreiche Familienbesonders vom  
45 Armutsrisikobetroffen.EingeschränkteErwerbstätigkeitder  
Elternsowie prekäre Beschäftigungsverhältnissesind  
maßgeblicheGründe für Kinderarmut.Oftmals stehen Eltern vor  
zudem vor der Herausforderung, Berufund  
Kinderbetreuunguntereinen Hut zu bringen.Währendes  
50 inzwischen einen Rechtsanspruchauf einen  
Kindergartenplatz gibt, kommt mit der Einschulung der Kinder  
erneut die Frage auf, wie deren Betreuung nach  
Unterrichtsende gewährleistet werden kann.Ein  
fehlendes Betreuungsangebot darf kein Grund für Eltern sein, um  
55 ihre Erwerbstätigkeit reduzieren zu müssen oder ganz auf diese  
verzichten zu müssen.

Esgilt als erwiesen, dass Armut auf Kinder andere Auswirkungen  
hat als auf Erwachsene. Die Armutsforschung der 1990er Jahre  
60 macht hierbei deutlich, dass sich aus der  
familiären Armut vielfältige Konsequenzen für die  
betroffenen Kinder ergeben.Chronische  
Krankheiten, Übergewicht, psychosomatische Symptome, schulisc-  
he Leistungsdefizite und negative Schulverläufe kommen hierbei  
65 ebenso zum Tragen wie eine geringere soziale  
Integration unter Gleichaltrigen und ein  
geringeres Aktivitätsniveau z.B. in Form von Mitgliedschaften in  
Vereinen.Kinder die in Armut aufwachsen haben zudem häufiger  
ein problematisches Selbstwertgefühl sowie geringere  
70 Selbstwirksamkeitsüberzeugungen. (Vgl.Chassé, Zander & Rasch  
2010, S.112 ff.)

Bildung und Qualifizierung stellen wichtige Faktoren dar, um aus  
dem Kreislauf der Armut – arme Eltern, arme Kinder –  
75 herauszutreten.Bildung ist jedoch nicht etwas erst mit  
Schuleintritt stattfindet.Bereits im Krippen- und  
Kindergartenalter machen Kinder wichtige Lern-, Bildungs- und  
Sozialisationserfahrungen die sich positiv oder negativ auf ihre  
weitere Entwicklung auswirken können.

80  
Armut und Chancengleichheit sind zwei Seiten einer  
Medaille.Mit einer Kindergartenpflicht sollen die Auswirkungen  
der Armut auf die Kinder möglichst frühzeitig abgefedert werden.  
Durch gezielte individuelle sozialpädagogische Förderungen sollen  
85 Entwicklungsdefizite, die sonst erst bei der Einschulung  
zum Tragen gekommen wären, in den Jahren zuvor  
möglichst aufgelöst werden.Gerade weil den ersten Lebensjahren  
eine besondere Bedeutung zukommt und es nach wie vor Kinder  
in Deutschland gibt, die bis zur Einschulung keine

90 Kindertagesstätte oder ein vergleichbares Angebot besuchen, sollen auch diese Kinder mit einer Vorschulpflichterreichbar werden.

Die Frage ob für vorschulische Bildung Gebühren erhoben werden oder nicht, sollte keine sein, die die Länder und Kommunen für sich regeln. Vielmehr sollte der Bund diese finanziell so ausstatten, dass alle Kinder eine gebührenfreie Einrichtung besuchen können. Der Rechtsanspruch auf einen

100 ganztägigen Kinderbetreuungsplatz ermöglicht es Eltern zudem auch einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. In diesem Zusammenhang soll zudem eine unabhängige, in diesem Themengebiet fachlich ausgewiesene Expertenkommission gegründet werden um

105 Vorschläge für einheitliche Qualitätsmindeststandards zu unterbreiten, die ein wichtiges Fundament für die Einrichtung von Förder- und Betreuungsangeboten darstellen und dem Stand der Forschung im frühkindlichen Bereich und der Kindergartenpädagogik entsprechen.

110 Der Ausbau von Ganztageschulen soll eine weitere Maßnahme sein um die Erwerbsmöglichkeiten von Familien zu steigern. Ganztageschulen müssen sich in diesem Sinne nicht nur als Bildungs-, sondern auch als wichtige Erziehungs-

115 und Sozialisationsinstanz verstehen in der Kinder auch Zeiträume für ihre Freizeitinteressen, freies Spiel und Entspannung ohne festgelegte Lern- und Entwicklungsziele haben. Um eine möglichst hohe Heterogenität der Schülerschaft im Ganztagesbetrieb zu

120 erhalten und um sicherzustellen, dass Ganztageschulen alle Kinder erreicht, die besonders von ihr profitieren können, sollen lediglich Ganztageschulen in verbindlicher Form ausgebaut werden. Dadurch soll auch vermieden werden, dass die angestrebte Chancengleichheit nicht ins Gegenteil umschlägt. So

125 soll der Abstand zwischen Kindern, die bereits ohnehin schon aus dem Elternhaus eine geeignete Förderung erhalten und zusätzlich von der Ganztageschule profitieren nicht noch weiter zu den Schüler/-innen vergrößert werden, die diese Förderung zuhause nicht erhalten und bei einer Ganztageschule in

130 Wahlform vielleicht auch nicht durch die Schule erhalten würden. Da Bildungspolitik laut Grundgesetz eine hoheitliche Aufgabe der Länder darstellt (Kulturhoheit) ist das Grundgesetz entsprechend so zu ändern, dass der Bund die Länder

135 zumindest finanziell beim Ausbau von Ganztageschulen aber auch beim Ausbau geeigneter vorschulischer Betreuungsangebote unterstützen kann. Für den Erwerb von Schulmaterialien fallen im Laufe einer

140 Schulbiografie nicht unerhebliche Kosten an. Schüler/-innen die von Transferleistungen abhängig sind können zwar von dem Bildungs- und Teilhabepaket profitieren. Die

bürokratischen Hürden sind jedoch sehr hoch. Die Übernahme der Kosten für sämtliche benötigten Schulmaterialien stellt ein Beitrag zur finanziellen Entlastung von Familien dar, unabhängig vom Einkommen.

Bislang haben Schüler/-innen in Familien die im Alg. 2 - Bezug stehende Möglichkeit, über das Bildungs- und Teilhabepaket den Essensbeitrag der in der Schule entsteht zu reduzieren (i. d. R. 1,00 Euro / Mittagessen). Für nicht wenige Familien ist dieser Betrag immer noch zu hoch und nicht alle Kinder nehmen am Essen teil. Die vollständige Übernahme der Kosten für das Mittagessen würde dem entgegenwirken und den bürokratischen Aufwand in Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket reduzieren. Familien, die zwar nicht im Sozialleistungsbezug sind, jedoch in schlecht bezahlten und wenig auskömmlichen Beschäftigungsverhältnissen stehen sollen außerdem – anders als bisher – von einem gestaffelten Essensbeitrag profitieren, der sich am Familieneinkommen orientiert. Die Länder sollen sich die Kosten für das Mittagessen mit dem Bund und den Kommunen zu je einem Drittel teilen.

Mit diesen Maßnahmen soll den Handlungsempfehlungen des fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung Rechnung getragen werden indem durch „eine weitere Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur, auch in Randzeiten und für Schulkinder“ (Bundesregierung 2017, S. 27) die Erwerbsintegration der Eltern gefördert wird.

Quellen:

**Bundesagentur für Arbeit** (o. J.): Statistik nach Themen. Personengruppen / Bedarfsgemeinschaften. Online unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/ Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/ Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften- Nav.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften-Nav.html), (aufgerufen am 06.05.2017)

**Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland** (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung. Online unter: <http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-kurzfassung.pdf?blob=publicationFile&v=3>, (aufgerufen am 07.05.2017)

**Chassé, Karl August; Zander, Margherita; Rasch Konstanze** (2010): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

## **Fachkundige Personen zum Prostituiertenschutzgesetz**

5 Mit der nachstehenden Änderung zum Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz soll vorausgesetzt werden, dass im Rahmen der Informations- und Beratungsgespräche qualifiziertes Fachpersonal die Beratungen für Prostituierte durchführt werden. Hiermit soll gewährleistet werden, dass die Beratungen nicht ausschließlich  
10 „Verwaltungscharakter“ haben, sondern die besonderen persönlichen Umstände der Thematik berücksichtigen und die „soziale Komponente“ starke Betonung findet um den zu beratenden Personen gerecht zu werden.

Empfehlung erfolgt mündlich

10 Der § 1 Abs. 4 wird umformuliert und um eine Ziffer 4 erweitert mit folgendem Wortlaut:

15 „Die für die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG zuständigen Behörden werden ermächtigt, diese Aufgabe auf eine oder mehrere Personen des Privatrechts zu übertragen (Beleihung). Eine Person des Privatrechts kann beliehen werden, wenn

20 1. sie zuverlässig und von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen der betroffenen Wirtschaftskreisen unabhängig ist,

2. keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen

25 3. gewährleistet ist, dass die für die Kontrolle maßgeblichen Rechtsvorschriften beachtet werden und

30 4. sie hinreichend fachkundig ausgebildet ist, zumindest aber umfänglich geschult wird um Beratungs- und Informationsgespräche hinsichtlich des Themenfeldes durchzuführen.“

### **Begründung:**

Bei Beratungs- und Informationsgesprächen im Rahmen des PostSchuG sind die beratenden Personen im Besonderen aufgefordert

35 die zu beratenden Personen sowohl über ihre rechtlichen Ansprüche,  
Möglichkeiten zur Umsetzung und Informationen an die Hand zu geben  
wie und wo sie Hilfe bekommen können.

40 Gerade im Bereich der gesundheitlichen Beratung muss die beratende  
Person erhöhtes Einfühlungsvermögen haben.

45 Ebenso muss das beratende Personal fundierte Kenntnisse haben in  
Bereichen der Kriminalitätsfelder rund um das Prostitutionsgewerbe,  
um fachkundige Beratungsauskünfte geben zu können, bzw. um den zu  
beratenden Personen entsprechende Hilfestellungen empfehlen zu  
können.

50 Um Beratungsgespräche fachkundig führen zu können bedarf es einer  
Fachausbildung des beratenden Personals, sowie stetiger  
Weiterbildungen im Themenbereich, um den zu beratenden Personen  
qualifizierte Auskünfte geben zu können.

55 Eine reine Verwaltungsausbildung kann nicht als ausreichend  
fachkundig angesehen werden.

## **Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg**

### **§ 1**

(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

### **§ 2**

(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

### **§ 3**

(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

### **§ 4**

(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

### **§ 5**

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

## Mitglieder der Antragskommission

Bender, Julien	Majer, Thorsten	Sagasser-Beil, Tanja
Binding, Lothar	Marvi, Judith	Schiele, Andrea
Boos, Luisa	Müller, Monika	Seitzl, Lina
Gilitschenski, Igor	Munzinger, Hannes	Soeder, Christian
Harsch, Daniela	Pawlowski, Sarah	Spörkel, Ralf
Kliche-Behnke, Dorothea	Pfaff, Raphael	Vesper, Fabienne
Könnecke, Birte	Repasi, René	Wahl, Florian
Köpfle, Benjamin	Rolland, Gabi	Weber, Jonas
Lange, Christian	Rosemann, Martin	Weigle, Sebastian
Leber-Hoischen, Sabine	Roth, Jeannette	

Martin Rosemann	Vorsitzender
Luisa Boos	Stellvertreterin
René Repasi	Stellvertreter

## Impressum

### Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg  
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

[www.spd-bw.de](http://www.spd-bw.de)